

Hans-Ulrich Küpper



Unternehmensethik

Hintergründe, Konzepte,
Anwendungsbereiche

2. Auflage

eBook
SCHÄFFER
POESCHEL



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
vielen Dank, dass Sie dieses E-Book erworben haben. Damit Sie das Produkt optimal nutzen können, möchten wir Sie gerne auf folgende Navigationsmöglichkeiten hinweisen:

Die Verlinkungen im Text ermöglichen Ihnen eine schnelle und komfortable Handhabung des E-Books. Um eine gewünschte Textstelle aufzurufen, stehen Ihnen im Inhaltsverzeichnis und im Register als Link gekennzeichnete Kapitelüberschriften bzw. Seitenangaben zur Verfügung.

Zudem können Sie über das Adobe-Digital-Editions-Menü »Inhaltsverzeichnis« die verlinkten Überschriften direkt ansteuern.

Erfolgreiches Arbeiten wünscht Ihnen
der Schäffer-Poeschel Verlag

Hans-Ulrich Küpper

Unternehmensethik

Hintergründe, Konzepte, Anwendungsbereiche

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

2011
Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Ulrich Küpper ist Direktor des Instituts für Produktionswirtschaft und Controlling an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

e-Book ISBN 978-3-7992-6581-2

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2011 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH
www.schaeffer-poeschel.de
info@schaeffer-poeschel.de

Einbandgestaltung: Willy Löffelhardt/Melanie Frasch
Satz: ARThür Grafik-Design & Kunst, Weimar

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
Ein Tochterunternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt

Für Irmtraud, meine Eltern und Großeltern

Vorwort zur zweiten Auflage

Skandale in den bekanntesten deutschen Unternehmungen und die einschneidende Finanz- sowie Wirtschaftskrise haben wirtschafts- und unternehmensethischen Fragen eine Aktualität sowie öffentliche Aufmerksamkeit verliehen, wie sie nicht zu erwarten war. Dies trägt auch dazu bei, sie innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen stärker zu verankern.

Die nach wenigen Jahren erscheinende zweite Auflage bot mir die Möglichkeit, das entwickelte Konzept weiter zu schärfen, gegenüber vorgebrachter Kritik klarer zu fassen und Ergänzungen vorzunehmen. Neben dem inzwischen großen Interesse am Thema, das mich zu manchen Vorträgen und Beiträgen aufforderte, kam mir zugute, dass sich mehrere meiner Mitarbeiter aus konzeptioneller, formal-analytischer und empirischer Sicht mit unternehmensethischen Fragen befassten. Dadurch konnten ihre wichtigsten Forschungsergebnisse in diese Neuauflage einfließen.

Die Erweiterung gegenüber der 1. Auflage betrifft neben einzelnen Präzisierungen vor allem den Überblick über die unternehmensethischen Ansätze, die Berücksichtigung sowie Auseinandersetzung mit normativen und empirischen Ansätzen der Corporate Social Responsibility und die strikte Orientierung des gesamten dritten Kapitels an den unternehmensethischen Analysedimensionen. Diese noch klarere Anwendung der Konzeption einer analytischen Unternehmensethik auf die Unternehmensbereiche erforderte vor allem einen Ausbau der Abschnitte zu Corporate Governance sowie Personalführung und Organisation und die Ergänzung um einen Abschnitt zum Controlling. Nachdem Unternehmensethik inzwischen auch in den Hochschulen sowie im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre eine deutlich höhere Akzeptanz findet, schließt das Buch nun mit einem Ausblick auf seine Berücksichtigung in der betriebswirtschaftlichen Forschung und Lehre.

Danken möchte ich all jenen, die mir mit aufmunternden und kritischen Kommentaren ihr Interesse an dieser Arbeit vermittelt haben. Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Frau Dr. *CHRISTIANE ROMEO*, *STEFANIE SCHMÜCKER*, Herrn Dr. *DOMINIK VAN AAKEN*, *PHILIPP BELTZ*, *MARKUS BRUNNER*, *ANDREAS OSTERMAIER* und Dr. *PHILIPP SCHRECK* sowie Herrn Jun.-Prof. Dr. *KAI SANDNER*. Sie haben durch ihre eigene Arbeit, wissenschaftliche, intensive Auseinandersetzungen mit mir und technische Hilfe für die Drucklegung einen überaus wertvollen Beitrag zu dieser Neuauflage geleistet. Aufgrund der vielfältigen Änderungen hatten dabei Frau Dr. *CHRISTIANE ROMEO* und Herr Dr. *PHILIPP SCHRECK* eine hohe Koordinationsleistung zu erbringen, für die ich ihnen herzlich danke, ebenso wie Frau *CLAUDIA DREISEITEL* und Herrn *STEFAN BRÜCKNER* für die hervorragende und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Verlag.

München, im Sommer 2011

Hans-Ulrich Küpper

Vorwort zur ersten Auflage

Dies ist ein fachliches und ein persönliches Buch. Fachlich ist es getragen von der Überzeugung, dass sich die Betriebswirtschaftslehre und die Handlungsträger in den Unternehmungen mit den Grundlagen der dort zu treffenden Entscheidungen auseinandersetzen müssen. Es möchte herausarbeiten, weshalb Unternehmensethik ein wichtiger Teil betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre sein sollte. Dafür ist zu untersuchen, wie normative Fragen wissenschaftlich behandelt werden können. Zugleich wird aber auch gezeigt, welche große Bedeutung empirische Erkenntnisse für die Analyse ethischer Fragestellungen haben. Da Unternehmensethik kein anerkanntes Gebiet der Betriebswirtschaftslehre ist, werden diese Hintergründe der Beziehungen zwischen Betriebswirtschaftslehre und Ethik sowie wichtige unternehmensethische Konzepte in den ersten beiden Kapiteln dieses Buches untersucht. Die hieraus entwickelte Konzeption einer analytischen Unternehmensethik wird im dritten Kapitel auf maßgebliche Anwendungsbereiche in der Unternehmung bezogen. Für ein aus betriebswirtschaftlicher Sicht heraus entwickeltes Verständnis von Unternehmensethik liegt auf ihm ein wichtiger Schwerpunkt.

Persönlich gibt dieses Buch eine Auseinandersetzung mit Fragen und Positionen wieder, die mich seit langem bewegen. Im Kern gehen diese von dem Konflikt zwischen tatsächlicher oder vermeintlicher wirtschaftlicher Sachnotwendigkeit und den Ansprüchen jedes Menschen auf ein erfülltes Leben aus. Wie kann erreicht werden, dass wirtschaftliches Handeln tieferen Zwecken menschlichen Lebens dient und nicht an die Stelle des Ringens um diese tritt? Lässt sich die zunehmende Bedeutung der Ökonomie mit dem Wunsch jedes Einzelnen auf die Umsetzung seiner Lebensvorstellung verbinden oder sind Ökonomie und Ethik bzw. Glauben unvereinbar?

Nach Jahren intensiver Beschäftigung mit Kernproblemen unseres Faches hielt ich es für gerechtfertigt und notwendig, mich diesen Fragen zu stellen und die aus meiner Sicht begründeten Antworten in einem Buch systematisch auszuarbeiten. In diesem Prozess habe ich selbst viel gelernt. Es ist mir bewusst geworden, dass meine enthaltenen Basiswertungen von meinen persönlichen Grundeinstellungen beispielsweise als überzeugter Protestant geprägt sind und dass dies – wissenschaftlich begründbar – kaum anders sein kann. Dennoch oder gerade angesichts dieses Wissens habe ich mich bemüht, eine Konzeption von Unternehmensethik zu entwickeln, die in hohem Maße wissenschaftlich begründbar und für viele im Fach sowie in der Praxis nützlich sein kann.

Die Erstellung dieses Buches haben mehrere Generationen von ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeitern begleitet. Dies gilt zuerst für die jetzigen Kollegen *GUNTHER FRIEDL* und *BURKHARD PEDELL*, deren kritische Auseinandersetzung mir besonders wichtig war, sowie für die mehrjährige Koordination dieses Projekts durch *MATTHIAS NOTZ*. Aufgrund ihrer Beschäftigung mit unternehmensethischen und entscheidungstheoretischen Fragen waren *MANUELA ROIGER*, *KAI SANDNER* und *PHILIPP SCHRECK* in besonderer Weise eingebunden. Ferner haben mich *MARION RITTMANN*, *BETTINA SCHÖN* sowie *MONIKA WALTENBERGER* und *ROUVEN BERGMANN*, *TOBIAS BURGER*, *WOLFGANG GÖTZ*, *MICHAEL GUTIERREZ*, *ALEXANDER HOCKEL*, *CHRISTIAN LOHMANN* sowie *ALEXANDER SUSANEK* intensiv unterstützt. Ihnen allen bin ich zu Dank verpflichtet. Zusätzlich habe ich vielen Kollegen in unserem Fach und darüber hinaus für Interesse, Kritik und Unterstützung zu

danken. Ausgangspunkt hierfür war der Herausgeberkreis des Handbuchs der Wirtschaftsethik unter Prof. Dr. *WILHELM KORFF*. Er bildete das interessanteste interdisziplinäre Seminar, das ich erlebt habe, und den Kern für einen Kreis aus verschiedenen Disziplinen an unserer Universität, der sich mit Wirtschafts- und Unternehmensethik befasst. Schließlich danke ich dem Schäffer-Poeschel Verlag mit Herrn *MICHAEL JUSTUS*, Herrn *VOLKER DABELSTEIN* und Frau *CLAUDIA DREISEITEL* für die Veröffentlichung und die gewohnt gute Zusammenarbeit.

Die Widmung gilt jenen, die mich durch ihre Mahnung und ihr Vorbild darauf verweisen, im Ökonomischen nicht die eigentlichen Zwecke des Lebens zu suchen.

Oberjoch, Ende Oktober 2005

Hans-Ulrich Küpper

Inhaltsübersicht

I. Unternehmensethik als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre

1. Einführung: Unternehmensethik – ein Gegenstand für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirte?	3
1.1. Schwierigkeiten einer Auseinandersetzung mit der Unternehmensethik aus betriebswirtschaftlicher Sicht	3
1.2. Voraussetzungen einer offenen Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in der Betriebswirtschaftslehre	6
2. Einordnung und Gegenstand der Unternehmensethik	11
2.1. Entscheidungsfreiheit als Ausgangspunkt der unternehmensethischen Analyse	11
2.2. Kennzeichnung von Grundbegriffen und Gegenstand der Ethik	15
2.3. Grundlegende Konzeptionen der Ethik	20
2.4. Einordnung der Unternehmensethik als Teilbereich der Ethik	27
3. Stellung der Unternehmensethik zur Betriebswirtschaftslehre – eine Teildisziplin von Ethik und Betriebswirtschaftslehre?	41
3.1. Wissenschaftsverständnis in der Betriebswirtschaftslehre	41
3.2. Analyse des Verhältnisses zwischen Ethik und Betriebswirtschaftslehre	54
3.3. Notwendigkeit der expliziten Einbeziehung unternehmensethischer Fragestellungen und Konzepte in die Betriebswirtschaftslehre	62

II. Grundlagen und Ansätze der Unternehmensethik

1. Empirische Erkenntnisse zur Verankerung von Normen und Werthaltungen . . .	75
1.1. Bedeutung empirischer Erkenntnisse zur Geltung von Normen und Werten . . .	75
1.2. Verhaltensphysiologische Fundierung der Funktionen von Normen und Werten	76
1.3. Neurobiologische Erkenntnisse zur Verankerung von Normen und Werten . . .	78
1.4. Bestimmungsgrößen der Verankerung und Wirksamkeit von Normen und Werten	80
1.5. Erforschung der empirischen Geltung von Normen und Werten	86
2. Philosophische Konzepte zur Begründung von Normen und Werten	95
2.1. Metaphysische Verankerung von Normen und Werten	95
2.2. Deduktive Herleitung aus Basiswerten	97
2.3. Vertragstheoretische Begründung von Normen und Werten	100
2.4. Interaktionsökonomische Begründung von Normen und Werten	103
2.5. Prozessuale Begründung von Normen und Werten	104

3. Ansätze der Unternehmensethik	107
3.1. Systematisierung der Ansätze zur Unternehmensethik	107
3.2. Ansatzpunkte der deskriptiven Unternehmensethik	108
3.3. Ökonomistisch orientierte Positionen zur Unternehmensethik	110
3.4. Normativer stakeholderorientierter Ansatz der Corporate Social Responsibility . .	125
3.5. Ökonomische formal-normative Unternehmensethik	130
3.6. Prozessorientierte Ansätze der formal-normativen Unternehmensethik	144
3.7. Ansätze einer material-normativen Unternehmensethik	157
3.8. Gründe für die Konzeption einer analytischen Unternehmensethik	164

III. Struktur und Anwendungsbereiche der analytischen Unternehmensethik

1. Struktur der analytischen Unternehmensethik	169
1.1. Untersuchungszwecke der analytischen Unternehmensethik	169
1.2. Untersuchungsdimensionen der analytischen Unternehmensethik	172
1.3. Untersuchungsbereiche der analytischen Unternehmensethik	176
2. Ethische Analyse der Corporate Governance von Unternehmen	181
2.1. Gegenstand und Instrumente der Corporate Governance	181
2.2. Wirkungen von Normen der Corporate Governance	190
2.3. Analyse der Beziehungen und Lösung von Konflikten zwischen moralischen und ökonomischen Größen	194
2.4. Ansätze zur Begründung von Normen der Corporate Governance	209
3. Ethische Analysen im Führungssystem von Unternehmen	221
3.1. Ethischer Bezug von Entscheidung und Verantwortung in Unternehmen . .	221
3.2. Unternehmensethische Fragestellungen im Werte- und Zielsystem von Unternehmen	244
3.3. Ethische Bezüge von Personalführung und Organisation	267
3.4. Normative Komponenten der Unternehmensrechnung	297
3.5. Unternehmensethik und Controlling	318
4. Ethische Fragestellungen im betrieblichen Leistungssystem	331
4.1. Relevanz ethischer Fragestellungen im betrieblichen Leistungssystem	331
4.2. Ethische Konfliktfelder im betrieblichen Leistungssystem	332
4.3. Instrumente zur Erfassung und Analyse von Beziehungen zu Umwelt- und Humanzielen im betrieblichen Leistungssystem	344
4.4. Ansätze zur Lösung von Konflikten mit Umwelt- und Humanzielen	369
4.5. Verankerung und Begründung von gesellschafts- und umweltbezogenen Prinzipien	373
5. Unternehmensethik als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre	375
5.1. Unternehmensethik in Literatur, Studium und Managementpraxis	375
5.2. Notwendigkeit der Verankerung von Unternehmensethik im betriebswirtschaftlichen Studium	379

5.3. Ziele und Inhalte einer wirtschafts- und unternehmensethischen Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre	381
5.4. Die Bedeutung von Unternehmensethik für das betriebswirtschaftliche Studium	385
Literaturverzeichnis	387
Register	431

Inhaltsverzeichnis

I. Unternehmensethik als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre

1. Einführung: Unternehmensethik – ein Gegenstand für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirte?	3
1.1. Schwierigkeiten einer Auseinandersetzung mit der Unternehmensethik aus betriebswirtschaftlicher Sicht	3
1.2. Voraussetzungen einer offenen Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in der Betriebswirtschaftslehre	6
1.2.1. Ebenen einer Behandlung von ethischen und normativen Fragestellungen	6
1.2.2. Werte und Werturteile als Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion	7
1.2.3. Offenes Verständnis von Ethik	8
1.2.4. Aufbau des Buches	9
2. Einordnung und Gegenstand der Unternehmensethik	11
2.1. Entscheidungsfreiheit als Ausgangspunkt der unternehmensethischen Analyse	11
2.1.1. Freiheit als grundlegendes Merkmal der Marktwirtschaft	11
2.1.2. Entscheidungsfreiheit als Voraussetzung normativer Entscheidungstheorie	12
2.1.3. Entscheidungsfreiheit zwischen Willensfreiheit und neurobiologischer Determiniertheit	13
2.2. Kennzeichnung von Grundbegriffen und Gegenstand der Ethik	15
2.2.1. Abgrenzung von Ethik, Moral und Ethos	15
2.2.2. Anspruch der Ethik	18
2.2.3. Konkretisierung des Verständnisses von Ethik	19
2.3. Grundlegende Konzeptionen der Ethik	20
2.3.1. Ansätze zur Systematisierung von Ethik-Konzeptionen	20
2.3.2. Lebensweltethische Konzeptionen	22
2.3.3. Metaphysisch fundierte Konzeptionen	23
2.3.4. Subjektivitätsbezogene Konzeptionen	24
2.3.5. Diskursethik	25
2.3.6. Gesinnungs- und Verantwortungsethik	25
2.3.7. Vertragstheoretische Konzeptionen	26
2.4. Einordnung der Unternehmensethik als Teilbereich der Ethik	27
2.4.1. Individual-, Sozial- und Umweltethik als Bezugsfelder der Ethik	28
2.4.2. Handlungs- und Ordnungsethik als Problemebenen der Ethik	28
2.4.3. Wirtschaftsethik als spezifische Bereichsethik	29
2.4.3.1. Gegenstand der Wirtschaftsethik	29
2.4.3.2. Gesamtwirtschaftliche und Unternehmensethik als Teilbereiche der Wirtschaftsethik	30
2.4.3.3. Bezug zu Business Ethics	31

2.4.3.4. Bezug zur Corporate Social Responsibility	31
2.4.4. Gegenstand und Abgrenzung der Unternehmensethik	33
2.4.4.1. Alternative Abgrenzungen von Unternehmensethik	33
2.4.4.2. Gegenstand und systematischer Ort der analytischen Unternehmensethik	34
2.4.4.3. Bezugsfelder und Problemebenen der Unternehmensethik	37
3. Stellung der Unternehmensethik zur Betriebswirtschaftslehre – eine Teildisziplin von Ethik und Betriebswirtschaftslehre?	41
3.1. Wissenschaftsverständnis in der Betriebswirtschaftslehre	41
3.1.1. Prüfbarkeit als zentrale Anforderung an wissenschaftliche Aussagen und Aussagensysteme	41
3.1.1.1. Unterscheidung wichtiger Aussagearten	41
3.1.1.2. Prüfbarkeit wissenschaftlicher Aussagen	44
3.1.2. Wissenschaftscharakter betriebswirtschaftlicher Forschung	48
3.1.2.1. Ziele betriebswirtschaftlicher Forschung	48
3.1.2.2. Wichtige Ausrichtungen betriebswirtschaftlicher Forschung	50
3.1.2.3. Schlussfolgerungen für die Berücksichtigung normativer Aussagen in der betriebswirtschaftlichen Forschung	53
3.2. Analyse des Verhältnisses zwischen Ethik und Betriebswirtschaftslehre	54
3.2.1. Normative Konzepte in der Betriebswirtschaftslehre	54
3.2.2. Vordergründigkeit wertfreier Konzepte in der Betriebswirtschafts- lehre	55
3.2.3. Problematik einer Separation zwischen betriebswirtschaftlich- ökonomischen und ethischen Aussagen	58
3.2.3.1. Bedeutung einer Separierbarkeit zwischen ökonomischen und ethischen Normen	58
3.2.3.2. Bedeutung ethischer Wertungen für die Ausfüllung ökonomischer Handlungsspielräume	60
3.3. Notwendigkeit der expliziten Einbeziehung unternehmensethischer Fragestellungen und Konzepte in die Betriebswirtschaftslehre	62
3.3.1. Werte und Normen im Gegenstandsbereich der Betriebswirtschafts- lehre	62
3.3.2. Gewicht ethischer Probleme in Unternehmungen	64
3.3.3. Offenlegung normativ-ethischer Hintergründe und Wirkungen betriebswirtschaftlicher Konzepte und Aussagen	68
3.3.3.1. Normative Grundlagen der marktwirtschaftlichen Ordnung	68
3.3.3.2. Normative Hintergründe einzelwirtschaftlicher Ziele	71
3.3.3.3. Implikationen und Wirkungen einzelwirtschaftlich relevanter Konzepte	72
II. Grundlagen und Ansätze der Unternehmensethik	
1. Empirische Erkenntnisse zur Verankerung von Normen und Werthaltungen . . .	75
1.1. Bedeutung empirischer Erkenntnisse zur Geltung von Normen und Werten . . .	75
1.2. Verhaltensphysiologische Fundierung der Funktionen von Normen und Werten	76

1.3.	Neurobiologische Erkenntnisse zur Verankerung von Normen und Werten . . .	78
1.4.	Bestimmungsgrößen der Verankerung und Wirksamkeit von Normen und Werten	80
1.4.1.	Komprimierung empirischer Erfahrungen in Regeln und Normen	80
1.4.2.	Soziale Vorteilhaftigkeit selbstdurchsetzender Regeln und Normen . .	81
1.4.3.	Bestimmungsgrößen der Internalisierung von Normen und Werten . .	82
1.4.4.	Bestimmungsgründe der bewussten Akzeptanz von Normen und Werten	84
1.5.	Erforschung der empirischen Geltung von Normen und Werten	86
1.5.1.	Empirische Erhebung von Werthaltungen	86
1.5.2.	Analyse von Werthaltungen mittels experimenteller Entscheidungs- forschung	88
1.5.3.	Erklärung von Normen und Werthaltungen mit der evolutionären Spieltheorie	90
2.	Philosophische Konzepte zur Begründung von Normen und Werten	95
2.1.	Metaphysische Verankerung von Normen und Werten	95
2.2.	Deduktive Herleitung aus Basiswerten	97
2.3.	Vertragstheoretische Begründung von Normen und Werten	100
2.4.	Interaktionsökonomische Begründung von Normen und Werten	103
2.5.	Prozessuale Begründung von Normen und Werten	104
3.	Ansätze der Unternehmensethik	107
3.1.	Systematisierung der Ansätze zur Unternehmensethik	107
3.2.	Ansatzpunkte der deskriptiven Unternehmensethik	108
3.3.	Ökonomistisch orientierte Positionen zur Unternehmensethik	110
3.3.1.	Verzicht auf eine eigenständige Unternehmensethik	110
3.3.2.	Rationalitätsansätze der normativen Entscheidungstheorie	112
3.3.2.1.	Merkmale und Grundmodell der normativen Entscheidungstheorie . .	112
3.3.2.2.	Entscheidungen bei Mehrfachzielsetzungen, unvollkommener Information sowie in Gruppen	116
3.3.2.3.	Rationalitätsverständnis der normativen Entscheidungstheorie	124
3.4.	Normativer stakeholderorientierter Ansatz der Corporate Social Responsibility	125
3.4.1.	Kennzeichnung des normativen stakeholderorientierten CSR-Ansatzes	125
3.4.2.	Kritische Analyse des normativen stakeholderorientierten CSR-Ansatzes	128
3.5.	Ökonomische formal-normative Unternehmensethik	130
3.5.1.	Kennzeichnung der ökonomischen Unternehmensethik von KARL HOMANN und Schülern	130
3.5.2.	Kritische Analyse der ökonomischen Unternehmensethik von KARL HOMANN und Schülern	134
3.5.3.	Governanceethik von JOSEF WIELAND	139
3.5.4.	Der ordonomische Ansatz von INGO PIES	140
3.6.	Prozessorientierte Ansätze der formal-normativen Unternehmensethik	144
3.6.1.	Republikanische Dialogethik von HORST STEINMANN und Schülern	145
3.6.1.1.	Kennzeichnung der republikanischen Dialogethik	145

3.6.1.2.	Kritische Analyse der republikanischen Dialogethik	149
3.6.2.	Integrative Unternehmensethik von PETER ULRICH	151
3.6.2.1.	Kennzeichnung der integrativen Unternehmensethik	151
3.6.2.2.	Kritische Analyse der integrativen Unternehmensethik	155
3.7.	Ansätze einer material-normativen Unternehmensethik	157
3.7.1	Ethisch-normative Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre	157
3.7.2.	Entscheidungsethik von HARTMUT KREIKEBAUM	159
3.7.2.1.	Kennzeichnung der Entscheidungsethik	159
3.7.2.2.	Kritische Analyse der Entscheidungsethik	163
3.8.	Gründe für die Konzeption einer analytischen Unternehmensethik	164

III. Struktur und Anwendungsbereiche der analytischen Unternehmensethik

1.	Struktur der analytischen Unternehmensethik	169
1.1.	Untersuchungszwecke der analytischen Unternehmensethik	169
1.2.	Untersuchungsdimensionen der analytischen Unternehmensethik	172
1.3.	Untersuchungsbereiche der analytischen Unternehmensethik	176
2.	Ethische Analyse der Corporate Governance von Unternehmen	181
2.1.	Gegenstand und Instrumente der Corporate Governance	181
2.1.1.	Kennzeichnung und Ebenen der Corporate Governance	181
2.1.2.	Gestaltungsformen der Corporate Governance	183
2.1.2.1.	Bestimmungsgrößen und Mechanismen der Corporate Governance	183
2.1.2.2.	Formen der Führungsorganisation	183
2.1.2.3.	Regelung der Mitbestimmung	185
2.1.2.4.	Prinzipien der Corporate Governance	186
2.1.3.	Systematisierung und Komponenten von Grundsätzen der Unternehmensführung	187
2.2.	Wirkungen von Normen der Corporate Governance	190
2.2.1.	Zwecke der Aufstellung von Normen der Corporate Governance	190
2.2.2.	Empirische Ansätze und Hypothesen über die Wirkungen von Normen der Corporate Governance	191
2.3.	Analyse der Beziehungen und Lösung von Konflikten zwischen moralischen und ökonomischen Größen	194
2.3.1.	Erkenntnisse aus dem »Business Case« der Corporate Social Responsibility	194
2.3.2.	Wirkungen des Schutzes der Mitarbeiter-Privatsphäre	200
2.3.3.	Compliance als Instrument zur Lösung von Konflikten zwischen moralischen und ökonomischen Anforderungen	205
2.3.3.1.	Kennzeichnung der Compliance	206
2.3.3.2.	Gegenstände und Formen der Compliance	206
2.3.3.3.	Compliance als Instrument der Corporate Governance zur Lösung von Wertkonflikten	208
2.4.	Ansätze zur Begründung von Normen der Corporate Governance	209
2.4.1.	Strukturmuster zur Begründung von Normen der Corporate Governance	209

2.4.2.	Basishnormen für die Corporate Governance	210
2.4.3.	Ansätze der logischen und empirischen Begründung von Normen der Corporate Governance	215
2.4.3.1.	Grenzen und Bedeutung der logischen Ableitung aus Basishnormen . .	215
2.4.3.2.	Bedeutung empirischer Begründungen für die Corporate Governance . .	216
2.4.3.3.	Begründungsmöglichkeiten für einzelne Normen der Corporate Governance	217
3.	Ethische Analysen im Führungssystem von Unternehmungen	221
3.1.	Ethischer Bezug von Entscheidung und Verantwortung in Unternehmungen . .	221
3.1.1.	Entscheidung und Verantwortung als Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Ethik	221
3.1.1.1.	Begriffe der Entscheidung und der Verantwortung	221
3.1.1.2.	Bedeutung von Entscheidung und Verantwortung in Betriebs- wirtschaftslehre und Ethik	222
3.1.2.	Wirkungen der Verantwortung	223
3.1.2.1.	Verhaltenswirkungen von Verantwortung	223
3.1.2.2.	Mechanismen zur Verankerung von Entscheidungskompetenz und Verantwortung in Unternehmungen	223
3.1.3.	Beziehungen zwischen Entscheidung und Verantwortung in Unternehmungen	226
3.1.3.1.	Komponenten von Entscheidung und Verantwortung	226
3.1.3.2.	Formen der Entscheidung und der Verantwortung	228
3.1.3.3.	Entscheidungsrechte und Verantwortlichkeit von Unternehmungen . .	230
3.1.4.	Probleme der Zurechnung von Entscheidung und Verantwortung in Unternehmungen	232
3.1.4.1.	Bedeutung der Handlungsmöglichkeit und -beschränkung für Entscheidung und Verantwortung	232
3.1.4.2.	Entscheidung und Verantwortung bei konfliktären Beurteilungs- kriterien	233
3.1.4.3.	Beziehungen zwischen der Zurechenbarkeit auf Entscheidungen und Verantwortung	234
3.1.4.4.	Konsequenzen unvollkommener Information für Entscheidung und Verantwortung	236
3.1.4.5.	Folgen kollektiver Entscheidungsfindung und Verantwortung	237
3.1.5.	Ansätze zur Begründung der Zuordnung von Entscheidungs- kompetenz und Verantwortung	238
3.1.5.1.	Marktwirtschaftliche Begründung der Entscheidungen und Verantwortung von Unternehmungen	238
3.1.5.2.	Problematik einer Gemeinwohlorientierung von Unternehmungen . . .	240
3.1.5.3.	Aufteilung von Entscheidungskompetenzen in Unternehmungen	241
3.1.5.4.	Möglichkeiten zur Begründung von Entscheidung und Verantwortung in Unternehmungen	242
3.2.	Unternehmensethische Fragestellungen im Werte- und Zielsystem von Unternehmungen	244
3.2.1.	Existenz und Herkunft von Werten und Zielen in Unternehmungen . .	244
3.2.1.1.	Betriebswirtschaftliche Zielforschung	244

3.2.1.2.	Werte und Einstellungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungsträger	246
3.2.2.	Wirkungsanalyse von Werten und Normen in Unternehmungen	249
3.2.2.1.	Rahmenbedingungen für die Wirkung von Werten und Normen	249
3.2.2.2.	Einfluss von Werten und Normen durch die Ausfüllung der Handlungsspielräume	250
3.2.3.	Analyse der Beziehungen zwischen unternehmensrelevanten Werten und Zielen	251
3.2.3.1.	Arten von Beziehungen	251
3.2.3.2.	Wichtige Beziehungsfelder zwischen ökonomischen Zielen und ethischen Werten	254
3.2.4.	Lösungsmöglichkeiten für Wert- und Zielkonflikte	257
3.2.4.1.	Bedingungen und Strategien der Lösung von Wert- und Zielkonflikten	257
3.2.4.2.	Konfliktlösung bei gegebener Alternativenmenge	258
3.2.4.3.	Konfliktlösung durch Alternativensuche	260
3.2.5.	Ansätze zur Begründung von Norm- und Wertsetzungen für Unternehmungen	261
3.2.5.1.	Begründung durch Ableitung aus der Rahmenordnung	261
3.2.5.2.	Rationale Begründung der Dominanz mehrperiodiger Ziele	263
3.2.5.3.	Formal-analytische Begründung unternehmens- und bereichsbezogener Gewinnziele	263
3.2.5.4.	Sachlich-analytische und empirische Begründung nicht-ökonomischer Unternehmensziele	266
3.3.	Ethische Bezüge von Personalführung und Organisation	267
3.3.1.	Personalführung und Organisation als Kernbereich unternehmensethischer Analyse	267
3.3.1.1.	Kennzeichnung von Personalführung und Organisation	267
3.3.1.2.	Ethische Konfliktfelder in Personalführung und Organisation	269
3.3.2.	Ansätze zur Analyse der Wirkung individueller Werte und Normen . .	271
3.3.2.1.	Typen individueller Präferenzen	271
3.3.2.2.	Determinanten der Wirkung individueller Präferenzen	273
3.3.2.3.	Grundstruktur eines Principal-Agent-Modells zur Analyse der Wirkung von Konkurrenz, Egoismus und Altruismus als individueller Wertorientierung	277
3.3.3.	Ansätze zur Analyse der Beziehungen zwischen individuellen Präferenzen und Unternehmenserfolg	282
3.3.4.	Ansätze zur Lösung unternehmensethischer Konflikte in Personalführung und Organisation	285
3.3.4.1.	Determinanten der Lösung unternehmensethischer Konflikte in Personalführung und Organisation	285
3.3.4.2.	Verankerung von Mitarbeiterrechten	286
3.3.4.3.	Gestaltung der Führungskultur	287
3.3.4.4.	Gestaltung von Personalpolitik und Anreizsystemen	290
3.3.4.5.	Gestaltung der Organisationsstruktur	292
3.3.5.	Ansätze zur Begründung von Normen für Personalführung und Organisation	293

3.3.5.1.	Analytische Herleitung von Normen für Personalführung und Organisation aus übergeordneten Normen	293
3.3.5.2.	Fundierung von Normen der Personalführung und Organisation durch ihre empirischen Wirkungen	295
3.4.	Normative Komponenten der Unternehmensrechnung	297
3.4.1.	Bezüge der Unternehmensrechnung zur Unternehmensethik	297
3.4.1.1.	Gegenstand und Teilsysteme der Unternehmensrechnung	297
3.4.1.2.	Prinzipien der Unternehmensrechnung	299
3.4.1.3.	Rechnungszwecke der Unternehmensrechnung	301
3.4.1.4.	Ethischer Bezug grundlegender Prinzipien der Unternehmensrechnung	303
3.4.2.	Wirkungen der Unternehmensrechnung	304
3.4.2.1.	Einfluss von Informationen auf betriebliche Entscheidungen und Handlungen	304
3.4.2.2.	Strukturelle Wirkungen der Unternehmensrechnung	305
3.4.2.3.	Wirkungen der Unternehmensrechnung auf ethische Konflikte in Unternehmungen	307
3.4.3.	Ethische Konflikte bei der Gestaltung und Nutzung der Unternehmensrechnung	308
3.4.3.1.	Konflikte der externen Rechnungslegung	308
3.4.3.2.	Konflikte innerbetrieblicher Rechnungssysteme	309
3.4.4.	Verfahren zur Begründung normativer Komponenten der Unternehmensrechnung	310
3.4.4.1.	Prüfbarkeit und Struktur von Begründungsverfahren	310
3.4.4.2.	Systematisch-analytische Herleitung aus allgemeineren Normen	311
3.4.4.3.	Formal-analytische Fundierung aus theoretischen Modellen	312
3.4.4.4.	Empirische Fundierung aus Informationsbedarfen und Wirkungen des Rechnungssystems	316
3.5.	Unternehmensethik und Controlling	318
3.5.1.	Bezüge des Controlling zur Unternehmensethik	318
3.5.1.1.	Verständnis von Controlling	318
3.5.1.2.	Ethische Bezugsfelder und Problemebenen im Controlling	320
3.5.2.	Ansätze zur Erfassung und Analyse von Wirkungen des Controlling	321
3.5.3.	Beziehungs- und Konfliktanalyse im Controlling	326
3.5.3.1.	Koordinationsprobleme in Planung und Kontrolle	326
3.5.3.2.	Koordinationsprobleme in Personalführung und Organisation	327
3.5.3.3.	Beziehungen zwischen unternehmensethischen Vorstellungen und Unternehmensrechnung	328
3.5.4.	Ansätze zur ethisch begründeten Ausrichtung des Controlling	328
3.5.4.1.	Eignung der Koordinations- und Steuerungssysteme zur Umsetzung unternehmensethischer Konzepte	328
3.5.4.2.	Koordination durch das Wertesystem	329
3.5.4.3.	Balanced Scorecard als Instrument zur Umsetzung einer unternehmensethischen Konzeption	329
4.	Ethische Fragestellungen im betrieblichen Leistungssystem	331
4.1.	Relevanz ethischer Fragestellungen im betrieblichen Leistungssystem	331

4.2.	Ethische Konfliktfelder im betrieblichen Leistungssystem	332
4.2.1.	Konflikte der Produkt- und Programmpolitik	332
4.2.2.	Konflikte der Prozesspolitik	335
4.2.2.1.	Konflikte in Innovations- und Produktionsprozessen	335
4.2.2.2.	Konflikte in Marketingprozessen	337
4.2.3.	Strukturmerkmale der Konfliktfelder im Leistungssystem	339
4.2.3.1.	Einfluss der Fristigkeit auf Konflikte im Leistungssystem	339
4.2.3.2.	Einfluss technologisch-natürlicher Gesetzmäßigkeiten auf Konflikte im Leistungssystem	340
4.2.3.3.	Einfluss der Moral auf Konflikte im Leistungssystem	342
4.3.	Instrumente zur Erfassung und Analyse von Beziehungen zu Umwelt- und Humanzielen im betrieblichen Leistungssystem	344
4.3.1.	Informationssysteme zur Erfassung ökologischer und sozialer Wirkungen	344
4.3.1.1.	Instrumente zur Erfassung und -auswertung von Umweltdaten	344
4.3.1.2.	Umweltbezogene Rechnungssysteme	347
4.3.1.3.	Sozialbilanzen	355
4.3.1.4.	Umsetzung sozial- und umweltbezogener Rechnungssysteme	360
4.3.2.	Erklärungs- und Prognosemodelle zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Wirkungen	361
4.3.2.1.	Erweiterung der Produktions- und Kostentheorie	361
4.3.2.2.	Betrachtung des gesamten integrierten Produktlebenszyklus	362
4.3.2.3.	Ansätze der Lebenszyklusrechnung	364
4.3.2.4.	Technikfolgenabschätzung	368
4.3.2.5.	Bestimmungsgrößen des Verhaltens bei Zielkonflikten	368
4.4.	Ansätze zur Lösung von Konflikten mit Umwelt- und Humanzielen	369
4.4.1.	Nutzung von Verfahren zur Lösung von Zielkonflikten	370
4.4.2.	Verankerung von Human- und Umweltzielen in strategischen Entscheidungsprozessen	371
4.4.3.	Einrichtung organisatorischer Konfliktlösungsmechanismen	372
4.5.	Verankerung und Begründung von gesellschafts- und umweltbezogenen Prinzipien	373
5.	Unternehmensethik als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre	375
5.1	Unternehmensethik in Literatur, Studium und Managementpraxis	375
5.1.1	Unternehmensethik in der betriebswirtschaftlichen Literatur	375
5.1.2	Institutionelle Verankerung von Wirtschafts- und Unternehmens- ethik an deutschsprachigen Universitäten	376
5.1.3	Entwicklungen in der Management-Praxis	377
5.2	Notwendigkeit der Verankerung von Unternehmensethik im betriebswirtschaftlichen Studium	379
5.2.1	Anwendungsorientierung der Betriebswirtschaftslehre	379
5.2.2	Entscheidungstheorie als normative Basis der Wirtschafts- wissenschaften?	380
5.2.3	Bedarf an inhaltlicher Auseinandersetzung mit unternehmens- ethischen Fragestellungen	380

5.3. Ziele und Inhalte einer wirtschafts- und unternehmensethischen Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre	381
5.4. Die Bedeutung von Unternehmensethik für das betriebswirtschaftliche Studium	385
Literaturverzeichnis	387
Register	431

I. Unternehmensethik als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre

1. Einführung: Unternehmensethik – ein Gegenstand für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirte?

1.1. Schwierigkeiten einer Auseinandersetzung mit der Unternehmensethik aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Die Beziehungen zwischen **Wirtschaft und Ethik** haben eine lange und wechselvolle Geschichte. Als angewandte Philosophie beschäftigte sich die Ethik schon in der Antike mit Ökonomik¹. Bei ARISTOTELES bildeten Politik, Ökonomik und Ethik die zusammengehörigen Bereiche der Praktischen Philosophie, unter denen die Ethik das Primat besaß². Noch ADAM SMITH, einer der Väter der Wirtschaftswissenschaft, war Ethiker³. Erst zu seiner Zeit im 18. Jahrhundert kam es zur Trennung der Ökonomik von der Praktischen Philosophie⁴.

Die Wechselhaftigkeit der Beziehungen zeigt sich auch an der noch recht jungen **Betriebswirtschaftslehre**. Am Anfang ihrer Entstehung zu Beginn des 20. Jahrhunderts⁵ wurde ihr vorgeworfen, als Profitlehre die Interessen der Unternehmer zu verfolgen. Aus Abwehr dagegen bekannten sich viele ihrer Vertreter zu einer ethisch-normativen Betrachtungsweise⁶. Insbesondere EUGEN SCHMALENBACH sprach von einem Prinzip der »gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeit«. Nach dem zweiten Weltkrieg ist diese Grundauffassung von Anhängern einer explizit christlichen Ausrichtung⁷ weitergeführt worden.

Dieser Versuch einer ethischen Orientierung der Betriebswirtschaftslehre hat sich nicht durchgesetzt. Heute lässt er kaum noch Wirkungen erkennen. Stattdessen berufen sich viele Betriebswirte – soweit sie sich überhaupt mit der Frage nach ihrem Wissenschaftsprogramm auseinandersetzen – darauf, dass sie die Betriebswirtschaftslehre unter Bezugnahme auf MAX WEBER⁸ **wertfrei** konzipieren möchten⁹. Eine Auseinandersetzung um moralische Normen wird aus der betriebswirtschaftlichen Diskussion herausgehalten, um eine strenge Prüfbarkeit und damit eine hohe »Objektivität« des eigenen Faches zu wahren.

Dieser Anspruch erscheint problematisch, wenn er auf das gesamte Fach bezogen wird. Zum einen legt er das Missverständnis nahe, Wissenschaft könne wertfrei betrieben werden. Damit werden die **Basisentscheidungen** und die **Folgen** wissenschaftlicher Arbeit heruntergespielt¹⁰. Zum anderen steht dieser Anspruch im Gegensatz zu wesentlichen Teilen betriebswirtschaftlicher

1 SCHNEIDER, D. (Unternehmensethik 1990), S. 888.

2 ARISTOTELES (Politik 1993); ARISTOTELES (Nikomachische Ethik 2001); LÖHR, A. (Unternehmensethik 1991), S. 55 ff.

3 SMITH, A. (Moral Sentiments 1759).

4 SMITH, A. (Wealth 1776). Diese These vertritt LÖHR, A. (Unternehmensethik 1991), S. 70.

5 SCHNEIDER, D. (Betriebswirtschaftslehre 1987), S. 129 ff.; vgl. auch Abschnitt 3.2.1. in Kapitel I

6 SCHNEIDER, D. (Betriebswirtschaftslehre 1987), S. 136 f.; vgl. auch KÜPPER, H.-U. (Verantwortung 1988), S. 319.

7 Vgl. z. B. KALVERAM, W. (Gedanke 1949); FISCHER, G. (Betriebswirtschaftslehre 1964).

8 WEBER, M. (Objektivität 1904); WEBER, M. (Wertfreiheit 1917/18); WEBER, M. (Wissenschaft 1988).

9 KEINHORST, H. (Betrachtungsweise 1956), S. 147 ff.; WÖHE, G. (Methodologie 1959), S. 185 ff.; HEINEN, E. (Einführung 1992), S. 28 f.; vgl. auch die Auseinandersetzung hiermit bei LISOWSKY (Betriebswirtschaftslehre 1954), S. 3 ff., insb. S. 17 ff.

10 Vgl. zur näheren Begründung die Abschnitte 1.2.2. und 3.2.2. in Kapitel I.

Forschung wie z. B. der normativen Entscheidungstheorie und der Bilanzierung, in denen explizit Normen diskutiert und empfohlen werden¹¹.

Dies spricht dafür, dass sich auch Betriebswirte mit den **normativen Grundlagen** und der Bedeutung von Werten in ihrem Untersuchungsbereich auseinandersetzen. Sie sollten sich den ethischen Fragen ihres Faches stellen. Die Unternehmensethik gehört jedoch weder in Forschung noch in Lehre zu den »klassischen« Untersuchungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre¹². In den führenden deutschen betriebswirtschaftlichen Zeitschriften findet man bis 1986 recht selten einen Beitrag zu diesem Bereich¹³. Wie die Abbildungen I-1 und I-2 veranschaulichen, wird sie in wichtigen **Lehrbüchern** zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und in maßgebenden **Handwörterbüchern** sowie **Lexika** nur begrenzt angesprochen.

Wer über Unternehmensethik spricht oder schreibt, musste und muss zum Teil immer noch mit dem Vorwurf rechnen, die »Wiederbelebung einer wissenschaftsgeschichtlich unfruchtbaren ethisch-normativen Betriebswirtschaftslehre«¹⁴ zu betreiben. Und zwar, obwohl »Gegenbeispiele aus dem inzwischen zweieinhalbtausendjährigen Nachdenken über Probleme, die heute zur betriebswirtschaftslehre zählen, ...«¹⁵ diese Unfruchtbarkeit belegen, wie es DIETER SCHNEIDER formuliert hat. Bei der in den vergangenen Jahren¹⁶ zunehmenden Diskussion zur Unternehmensethik

Bea, F.X./Dichtl, E./Schweitzer, M.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Band 1, 9. Auflage, Stuttgart 2004	S. 293–303 (Gerum), S. 421–460 (Koslowski)
Busse von Colbe W./Laßmann, H.: Betriebswirtschaftstheorie, 5. Auflage, Berlin/Heidelberg 1991	–
Dietrich, H.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 7. Auflage, Stuttgart 1992	–
Gutenberg, E.: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, 24. Auflage, Berlin/Heidelberg/New York 1983	–
HEINEN, E.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 9. Auflage, Wiesbaden 1985	–
Hopfenbeck, W.: Allgemeine Betriebswirtschafts- und Managementlehre, 7. Auflage, Landsberg am Lech 1993	S. 739, S. 749ff., S. 1107f.
Schierenbeck, H.: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 16. Auflage, München 2003	S. 6
SCHNEIDER, D. Betriebswirtschaftslehre, Band 1, 2. Auflage, München 1995	S. 62 ff., S. 118 ff., S. 130 ff., 143 ff.
Vahlens Kompendium, Bd. I, hrsg. von M. Bitz/M. Domsch/R. Ewert/F.W. Wagner, 5. Auflage, München 2005	S. 388
Wöhe, G./Döring, U.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 24. Aufl., München 2010	S. 5ff.

Abb. I-1: Unternehmensethik in ausgewählten betriebswirtschaftlichen Lehrbüchern

11 Vgl. hierzu die Abschnitte 3.2. in Kapitel II und 3.4. in Kapitel III.

12 Vgl. auch KÜPPER, H.-U./SCHRECK, PH. (Unternehmensethik 2008).

13 Vgl. KÜPPER, H.-U. (Unternehmensethik 1992), S. 500.

14 SCHNEIDER, D. (Unternehmensethik 1990), S. 888.

15 SCHNEIDER, D. (Unternehmensethik 1990), S. 888.

16 Vgl. die Übersicht in KÜPPER, H.-U. (Unternehmensethik 1992), S. 500f.; KORFF, W. et al. (Hrsg.) (Wirtschaftsethik 1999).

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, hrsg. von H. Nicklisch, 1. Auflage, Stuttgart 1926	Nicklisch: Kaufmann
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, hrsg. von H. Nicklisch, 2. Auflage, Stuttgart 1938	–
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, hrsg. von H. Seischab/ K. Schwantag, 3. Auflage, Stuttgart 1956	–
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, hrsg. von E. Grochla/ W. Wittmann, 4. Auflage, Stuttgart 1974	Löffelholz: Wirtschaftsethik
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, hrsg. von W. Wittmann et al., 5. Auflage, Stuttgart 1993	Steinmann: Unternehmensethik
Handwörterbuch der Führung, hrsg. von A. Kieser/G. Reber/ R. Wunderer, 2. Auflage, Stuttgart 1995	Ulrich: Führungsethik
Handwörterbuch der Absatzwirtschaft, hrsg. von B. Tietz, Stuttgart 1974	Picot: Ethik und Absatzwirtschaft
Handwörterbuch des Marketing, hrsg. von B. Tietz/R. Köhler/ J. Zentes, 2. Auflage, Stuttgart 1995	Hansen: Ethik und Marketing
Handwörterbuch des Personalwesens, hrsg. von E. Gaugler, 2. Auflage, Stuttgart 1992	Steinmann/Löhr: Ethik im Personal- wesens, Kreikebaum: Arbeitsethik
Handwörterbuch der Revision, hrsg. v. A. G. Coenenberg/ K. von Wysocki, 2. Auflage, Stuttgart 1992	Rückle: Ethos
Handwörterbuch Unternehmensrechnung und Controlling, hrsg. von H.-U. Küpper/A. Wagenhofer, 4. Auflage, Stuttgart 2002	Ulrich: Ethik und Unternehmensfüh- rung, Homann/Meyer/Waldkirch: Ethik und Unternehmensrechnung
Handwörterbuch der Finanzwirtschaft, Handwörterbuch der Planung, Handwörterbuch der Produktionswirtschaft, Handwör- terbuch der Öffentlichen Betriebswirtschaft, Handwörterbuch des Rechnungswesens, Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung	–
Handwörterbuch der Unternehmensführung und Organisation, hrsg. von G. Schreyögg/A. v. Werder, 4. Auflage, Stuttgart 2004	Steinmann/Löhr: Unternehmens- ethik
Gabler Wirtschaftslexikon, 14. Auflage, Wiesbaden 1997	Ethik, Unternehmensethik, Wirt- schaftsethik
Lück, W.: Lexikon der Betriebswirtschaft, 5. Auflage, Landsberg am Lech 1993	–
Vahlens großes Wirtschaftslexikon, 2. Auflage, München 1993	Unternehmensethik, Wirtschafts- ethik

Abb. I-2: Stichworte zur Unternehmensethik in betriebswirtschaftlichen Handwörterbüchern und Lexika

fällt auf, wie viele Beiträge ein derartiges, nicht geringes Maß an Polemik und Emotionalität enthalten. So gewinnt man bei Vertretern der Betriebswirtschaftslehre manchmal den Eindruck, sie fühlten sich angegriffen und müssten ökonomische Positionen sowie realwirtschaftliche Zusammenhänge verteidigen. Auf Seiten der Verfechter wirtschafts- und unternehmensethischer Kon-

zepte schimmert demgegenüber manchmal eine Art von Sendungsbewusstsein durch. All dies erschwert eine sachliche Auseinandersetzung mit den tiefer liegenden Problemen.

Gewichtiger als der Vorwurf einer Wiederbelebung überkommener normativer Positionen erscheint das Problem, dass es sich bei **Ethik** und **Betriebswirtschaftslehre** um zwei ausgebaute Wissenschaftsbereiche handelt, die kaum jemand beide voll beherrschen kann. Die Ethik blickt auf eine Jahrtausende alte Tradition zurück, deren wichtigste Vertreter wie z. B. ARISTOTELES, PLATON, THOMAS VON AQUIN oder KANT bis in die heutige Forschung hinein wirksam sind. Demgegenüber ist die Betriebswirtschaftslehre ein ausgesprochen junges Fach. Dennoch ist der Bereich ihres Fakten- und Methodenwissens nicht klein. Im Unterschied zur Einbeziehung rechtswissenschaftlicher und mathematischer Erkenntnisse wurden in der Forschung und im Studium der Betriebswirtschaftslehre die Verbindungen zur Ethik kaum gepflegt. Eine explizite Kombination des Studiums der Betriebswirtschaftslehre mit der Philosophie findet sich im Unterschied zu ihrer Verbindung mit Jura oder Mathematik bzw. Ingenieurwissenschaft¹⁷ selten.

Aus diesem Grund ist fast jeder, der sich als Philosoph oder als Betriebswirt in den Überschneidungsbereich von Ethik und Betriebswirtschaftslehre hineinbegibt, zumindest von einer Seite dem **Dilettantismusvorwurf** ausgesetzt. So wenig erwartet werden kann, dass ein Philosoph die modernen betriebswirtschaftlichen und die dahinter stehenden volkswirtschaftlichen Theorien vollständig erarbeitet hat, so selten werden Betriebswirte in der Lage sein, die gesamten ethischen Konzepte von der griechischen Ethik bis zur Schwelle ins 21. Jahrhundert zu überblicken. Wer das umfassende Studium beider Gebiete zur Voraussetzung macht, trägt mehr dazu bei, eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den sie gemeinsam betreffenden Fragen und einen möglicherweise notwendigen interdisziplinären Dialog zu verhindern.

1.2. Voraussetzungen einer offenen Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in der Betriebswirtschaftslehre

1.2.1. Ebenen einer Behandlung von ethischen und normativen Fragestellungen

Die Auseinandersetzung eines Faches mit ethischen Fragestellungen kann sich auf mehrere **Ebenen** erstrecken. Deren Unterschiedlichkeit zu sehen und die Ebenen voneinander zu trennen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine sachliche Diskussion. Unstrittig ist nämlich, dass auf einzelnen Ebenen Werturteile unvermeidlich sind.

Dies gilt besonders für die **Basisentscheidungen** über die **Wissenschaftskonzeption** sowie die Forschungs- bzw. Lehrgegenstände und -methoden¹⁸ einer Disziplin. Sie betreffen das Verständnis und die Ziele von Wissenschaft. Diese Basisentscheidungen beruhen auf Werturteilen, die sich nicht als logisch oder empirisch wahr bzw. falsch beurteilen lassen.

In entsprechender Weise müssen jede Wissenschaftsgemeinschaft und jeder einzelne Wissenschaftler die **Gegenstände** sowie die **Methoden** ihrer Forschung und Lehre auswählen. Da die Kapazität eines jeden beschränkt ist, bedeutet die Entscheidung für die Untersuchung oder

17 Z. B. für Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsmathematik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen.

18 KÜPPER, H.-U. (Verantwortung 1988), S. 323.

Vermittlung des einen Problems den Verzicht auf die Behandlung anderer Fragestellungen¹⁹. Zudem haben Forschung und Lehre Wirkungen. Damit tragen Wissenschaftler Verantwortung für die Folgen ihrer Basisentscheidungen, womit sich für sie die Frage nach deren Legitimität und das Problem der Ethik unvermeidlich stellen.

Die Zulässigkeit wertender **Aussagen** einer Wissenschaft wird als das eigentliche Werturteilsproblem bezeichnet²⁰. Für sie gibt es keine derart festen Kriterien wie bei der Überprüfung von logischer oder faktischer Wahrheit. Deshalb können wertende Aussagen keine Objektivität beanspruchen, wie sie für logisch wahre sowie empirisch intensiv geprüfte und bestätigte Aussagen gelten.

1.2.2. Werte und Werturteile als Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion

Die **Ethik** beschäftigt sich mit Werten und Normen, in denen ein Werturteil darüber zum Ausdruck kommt, was man für gut hält. Für dieses Werturteil will sie Kriterien bestimmen²¹. Damit sind Werturteile nicht nur ihr zentraler Gegenstandsbereich, sondern eine wesentliche Komponente ihrer wissenschaftlichen Aussagen. Dies hat zur Konsequenz, dass eine wissenschaftliche Behandlung ethischer Fragen in der Betriebswirtschaftslehre lediglich dann möglich erscheint, wenn man nicht das Konzept der Wertfreiheit wissenschaftlicher Aussagen²² vertritt. Aus der Sicht eines solchen Konzepts können nämlich normative Aussagen der Ethik nur als nicht wissenschaftlich von der eigenen Wissenschaft separiert werden.

Lässt man sich auf eine wissenschaftliche Diskussion um ethische Konzepte ein, so akzeptiert man, dass es Bereiche wissenschaftlicher Aussagen gibt, die **unterschiedlichen Prüfkriterien** unterliegen. Wertende Aussagen können nicht denselben strengen Bedingungen wie logische oder deskriptive standhalten und daher nicht denselben Grad an Zuverlässigkeit erreichen. Dennoch lässt sich an diesen Teil wissenschaftlicher Aussagen eine Reihe von Anforderungen richten, welche die Basis für eine wissenschaftliche Diskussion um den Grad ihrer Begründetheit liefern²³.

Die dogmatische Position der **Wertfreiheit** lässt sich für die Betriebswirtschaftslehre nicht durchhalten und rechtfertigen. Sie würde anerkannten Disziplinen wie z.B. der Jurisprudenz die Wissenschaftlichkeit absprechen und steht andererseits gegen einen nicht geringen Teil betriebswirtschaftlicher Forschung²⁴. Zudem hätte sie die Konsequenz, dass Basisentscheidungen der wissenschaftlichen Diskussion entzogen würden. Diese wären also völlig der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen überlassen. Wertende Auseinandersetzungen um Normen und damit auch um moralische Werturteile sind faktisch Bestandteil einer Wissenschaft, müssen es auch sein, wenn diese sich gegen Kritik nicht immunisieren will. Das gilt in jedem Fall für ihr Wissenschaftsverständnis sowie ihre Forschungsgegenstände und -methoden. Bei einem anwendungsorientierten Fach bezieht es sich darüber hinaus auch auf relevante Teile ihrer Aussagen.

19 RAHNER, K. (Naturwissenschaft 1967), S. 15.

20 ALBERT, H. (Wissenschaft 1960), S. 208.

21 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 23 f.

22 Vgl. hierzu Abschnitt 3.2.2. in Kapitel I.

23 RIKLIN, A. (Streit 1986), S. 32 ff.; KÜPPER, H.-U. (Verantwortung 1988), S. 325 f. sowie zur näheren Kennzeichnung Abschnitt 3.1.1.2. in Kapitel I.

24 Vgl. Abschnitt 3.1.2. in Kapitel I.

1.2.3. Offenes Verständnis von Ethik

Die Auseinandersetzung mit der Ethik wird dadurch erschwert, dass sie eine **Vielzahl von Konzepten** umfasst, aus denen unterschiedliche Ansprüche an die Geltung ihrer wissenschaftlichen Aussagen deutlich werden. Deshalb läuft man Gefahr, diejenige Auffassung herauszugreifen, die sich für eine Akzeptanz oder eine Ablehnung ethischer Aussagen in Bezug auf die Betriebswirtschaftslehre besonders eignet. Ein solches Vorgehen ist jedoch mehr auf die Festigung der eigenen Position als auf die Gewinnung von Erkenntnissen gerichtet.

Der **Anspruch** an die Geltung von Aussagen der Ethik wird in dieser selbst unterschiedlich gesehen. Er wird hoch gesetzt, wenn beispielsweise ANNEMARIE PIEPER schreibt, »die Ethik, sofern sie eine zureichende Begründung der Moral liefern will, muss auf ein Unbedingtes, Letztgültiges rekurrieren, das ihren normativen Anspruch verbürgt.«²⁵ Dem gegenüber steht die Position von WALTER SCHULZ: »Eine gegenwartsnahe Ethik ... wird sich bescheiden müssen. ... Sie wird nicht letztbegründet in formaler oder inhaltlicher Hinsicht sein, sondern nur vorläufige Geltung beanspruchen können.«²⁶ Sie kommt auch in seiner Schlussfolgerung zum Ausdruck, »... dass ethische Probleme nicht objektiv wissenschaftlich zu lösen sind.«²⁷

Die Sicht von SCHULZ bedeutet aber nicht, dass wissenschaftliche Forschung über Werturteile und Normen unmöglich oder überflüssig sei. Die Suche nach logischen Zusammenhängen, die Zurückführung auf Axiome und grundlegende Normen sowie die Sammlung, Analyse und Prüfung von Gründen sind Teil wissenschaftlicher Forschung, auch wenn die Axiome und Normen selbst keine allgemeine Gültigkeit für sich beanspruchen können.

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit oder **Legitimität von Zielen und Handlungen**, d. h. nach dem, »... was wir für gut halten«²⁸, hat eine wichtige Bedeutung. »Normen sind ... Regulative menschlichen Deutens, Ordners und Gestaltens, die sich mit einem Verbindlichkeitsanspruch darstellen, der die Chance hat, Anerkennung, Zustimmung und Gehorsam zu finden.«²⁹ Dies gilt auch im wirtschaftlichen Bereich. Deshalb ist eine Analyse ethischer Probleme notwendig, die sich auf gesamt- und einzelwirtschaftlicher Ebene stellen. Sie durchzuführen, erfordert Kenntnisse aus der Ethik wie der ökonomischen Theorie.

Dies setzt aber voraus, dass **Anforderungen an die Ethik** nicht zu hoch geschraubt werden. Sittliche bzw. moralische Normen können in einer Handlungsgemeinschaft »... als sozial normierte und normierende tatsächliche Übung ...«³⁰ aufgrund von Erziehung und Überzeugung faktisch gelten, ihre Verbindlichkeit lässt sich aber weder empirisch noch logisch beweisen. Aussagen der Art, dass aus Normen »... logisch zwingend bei diesen oder jenen Umweltbedingungen für den Einzelfall ethisch verantwortliches Handeln hergeleitet ...«³¹ werden müsse, oder es müsse »... bewiesen werden, dass die Unternehmensethik auch in der Lage ist, ... schädliches Handeln ... zumindest zu beschränken«³² sprechen dafür, dass man an die Ethik Forderungen stellen will, die sie nicht erfüllen kann. Zudem ist es fraglich, ob man verlangen kann, ethisch-normative Theorien müssten ethisch gute und ethisch schlechte Handlungen stets

25 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 49.

26 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 47.

27 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 318 (im Original kursiv).

28 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 23.

29 KORFF, W. (Norm 1985), S. 114 (im Original kursiv).

30 KORFF, W. (Norm 1985), S. 117.

31 SCHNEIDER, D. (Unternehmensethik 1990), S. 871.

32 HAX, H. (Ordnungselement 1993), S. 770.

eindeutig beurteilen können³³. Logische Beweise lassen sich in formalen Aussagensystemen führen. Solche Satzsysteme umfasst die Ethik nach dem Verständnis vieler ihrer Vertreter jedoch nur in einzelnen Teilbereichen.

Wenn eine zentrale Aufgabe der Ethik in der Analyse und Begründung von Normen und Werturteilen liegt, kann sie ferner nicht auf eine **wissenschaftliche Methodik** beschränkt sein. Wie in anderen Wissenschaften können für sie formale und empirische ebenso wie deduktive und induktive Methoden relevant sein. Die Begründung von Normen kann z. B. sowohl durch logische Deduktion aus einer oder mehreren übergeordneten Normen erfolgen, die wie Axiome »vorausgesetzt« werden, oder durch realtheoretisch untermauerte Aussagen über empirische Folgen, die im allgemeinen und damit ggf. ohne weitere Begründung als moralisch erwünscht eingestuft werden.

Bei der Lösung ethischer Probleme besteht letztlich keine andere Möglichkeit als diejenige der **Zurückführung** von Normen und Werturteilen auf Kriterien, deren Gültigkeit wie bei Axiomen nicht mehr wissenschaftlich streng begründet werden kann. Jede ethische Konzeption unterliegt zwar dem Anspruch, dass die Allgemeingültigkeit derartiger Normen denkbar ist³⁴, und hofft darauf, dass sie Menschen einleuchtet und überzeugt. Da jedoch moralisches Handeln Freiheit und Verantwortung voraussetzt³⁵, besitzt die Ethik im Gegensatz zu rein formal-logischen und zu rein empirischen Wissenschaften kein Kriterium, das die Allgemeingültigkeit der wie Axiome dienenden grundlegenden Normen beweisen oder zumindest überprüfen lässt.

1.2.4. Aufbau des Buches

Das dargelegte offene Verständnis von Ethik und der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in der Betriebswirtschaftslehre beeinflusst die Abgrenzung des Gegenstands der Unternehmensethik. Dies ist die Aufgabe des nachfolgenden *zweiten Abschnitts* in **Kapitel I**. Ausgehend von der Kennzeichnung grundlegender Begriffe und Konzeptionen der Ethik wird dazu die Unternehmensethik als Teil der Wirtschaftsethik eingeordnet. Die Kennzeichnung ihres **Gegenstands** und ihrer Aufgaben ist Grundlage für die Untersuchung ihrer **Stellung gegenüber der Betriebswirtschaftslehre** im *dritten Abschnitt* dieses Kapitels. Das hierbei zugrunde gelegte Wissenschaftsverständnis und die als zentral angesehene Differenzierung zwischen den wichtigsten Prüfinstanzen und Prüfkriterien für wissenschaftliche Aussagen führen zu der Auffassung, dass Unternehmensethik eine Teildisziplin der Betriebswirtschaftslehre in Forschung und Lehre bilden sollte.

Nachdem im ersten Kapitel das für dieses Buch maßgebende Verhältnis zwischen Ethik und Betriebswirtschaftslehre geklärt ist, werden in **Kapitel II** Hintergründe und Konzepte der Unternehmensethik aufgezeigt. Eine wichtige, bisher nicht ausreichend berücksichtigte Aufgabe liegt in der Nutzung und Erforschung **empirischer Erkenntnisse** zur Verankerung von Normen und Werthaltungen im *ersten Abschnitt* dieses Kapitels. Als Komponenten einer solchen deskriptiven Ethik liefern verhaltensphysiologische und neurobiologische Aussagen die Grundlage für die Herausarbeitung wichtiger Bestimmungsgrößen zur Verankerung von Normen

33 Nach SCHNEIDER, D. (Grundlagen 1995), S. 145 f., wird dies von Anhängern ethisch-normativer Theorien verkündet. Wenn man SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993) und KORFF, W. (Norm 1985) berücksichtigt, gilt dies zumindest nicht für alle renommierten Vertreter der Ethik.

34 Vgl. PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 167 f.

35 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 164.

und Werten. Zu deren Geltung geben Erhebungen und die experimentelle Forschung wertvolle Hinweise.

In der Philosophie legt man den Schwerpunkt auf die Entwicklung von **Konzepten**, mit denen sich grundlegende Normen und Werte begründen lassen. Derartige Ansätze können für die Unternehmensethik hilfreich sein, weil sie Muster für die **Begründung** normativer Aussagen darstellen und Ansatzpunkte für Basiswerte aufzeigen, die auch in Unternehmungen relevant sein könnten. Im Hinblick auf diese Aufgaben werden im *zweiten Abschnitt* von Kapitel II die metaphysische Verankerung, die deduktive Herleitung aus Basiswerten sowie die vertrags-theoretische, interaktionsökonomische und die prozessuale Begründung skizziert.

Dem folgt im *dritten Abschnitt* ein Überblick über wichtige **Ansätze der Unternehmensethik**. In der Betriebswirtschaftslehre wurden in den vergangenen 15 Jahren vor allem die prozessorientierten Ansätze von HORST STEINMANN und Schülern, PETER ULRICH sowie der ökonomische Ansatz von KARL HOMANN und Schülern diskutiert³⁶. Ferner hat HARTMUT KREIKEBAUM eine von einer christlichen Grundposition ausgehende Konzeption vorgeschlagen, mit der material-normative Ansätze eine Fortführung erfahren. Neben dem Versuch einer systematischen Ordnung dieser Ansätze liegt eine Aufgabe dieses Abschnitts darin, Ansatzpunkte der bisher weitgehend vernachlässigten deskriptiven Unternehmensethik, die ökonomistisch orientierten Positionen eines Verzichts auf Unternehmensethik sowie der normativen Entscheidungstheorie als grundlegendem Rationalitätsansatz des Faches und die Gegenposition des normativen stakeholderorientierten Ansatzes der CSR herauszuarbeiten. In diesem Überblick wird zwar eine Systematik, aber keine Vollständigkeit angestrebt.

Die kritische Analyse der gekennzeichneten Konzeptionen führt zu der Schlussfolgerung, dass eine Unternehmensethik, welche von den in Kapitel I dargelegten Voraussetzungen und Aufgaben ausgeht, umfassender anzulegen ist. In ihr ist der Schwerpunkt von der normativen auf die empirische und logische Analyse zu verlagern, ohne die Begründung von Normen und Werten völlig auszugrenzen. Für einen in diesem Sinn weiter angelegten Ansatz sind Erkenntnisse und Muster der verschiedenen unternehmensethischen Konzeptionen zu nutzen. Seine **Untersuchungsdimensionen** und **Untersuchungsbereiche** werden im *ersten Abschnitt* von **Kapitel III** systematisiert. Zentrale Anwendungsbereiche einer Analyse unternehmensethischer Fragen liegen in der **Corporate Governance**, bei Entscheidung und Verantwortung, Werte- und Zielsystem, Personalführung und Organisation, Unternehmensrechnung sowie Controlling als Komponenten des **Führungssystems** der Unternehmung und im betrieblichen **Leistungssystem**. Diesen Bereichen sind die *weiteren Abschnitte* des Kapitels III gewidmet. Die Aufdeckung und Behandlung ethischer Fragestellungen in den für Unternehmungen zentralen Feldern macht sichtbar, wie wichtig Unternehmensethik im analytischen statt im vorwiegend normativen Sinn für die Praxis ist und was die Betriebswirtschaftslehre dazu leisten kann. Deshalb bildet die Analyse der Wirkungen von Werten und Normen, ihrer Beziehungen und Konflikte mit ökonomischen Kriterien sowie von Verfahren zur Konfliktlösung und zur Begründung von Wertungen in diesen Anwendungsbereichen einen Schwerpunkt des Buches.

36 Zu dieser Diskussion vgl. z. B. HAX, H. (Ordnungselement 1993); PIES, I./BLOME-DREES, F. (Unternehmensethik 1993); STEINMANN, H./LÖHR, A. (Ordnungselement 1995); PIES, I./BLOME-DREES, F. (Theoriekonkurrenz 1995); HAX, H. (Unternehmensethik 1995).

2. Einordnung und Gegenstand der Unternehmensethik

2.1. Entscheidungsfreiheit als Ausgangspunkt der unternehmensethischen Analyse

2.1.1. Freiheit als grundlegendes Merkmal der Marktwirtschaft

In einer freiheitlichen Gesellschaft besitzt jeder Einzelne vielfältige Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Das eröffnet ihm Spielräume, die er durch Handlungen ausfüllen kann, hinter denen ein bewusstes Wollen steht³⁷. Sie bieten jedoch nicht nur die Chance, eigene Ziele und Wünsche zu verwirklichen. Zugleich beinhaltet **Freiheit** die Notwendigkeit, zwischen unterschiedlichen Handlungsalternativen zu wählen und sich zu entscheiden. Auch der Verzicht auf ein aktives Tätigwerden stellt eine Entscheidung dar. Mit dem mehr oder weniger bewussten Handeln erfüllt der Mensch nicht nur irgendwelche Funktionen. Durch sie beeinflusst und bestimmt er sein Leben, seine Kontakte zu anderen, seinen persönlichen Bereich und seine berufliche Tätigkeit, also wesentliche Teile seines **Lebensvollzugs**³⁸. Je größer seine Freiheit ist, umso mehr Verantwortung kommt ihm selbst zu. Er kann seine einzelnen Handlungen und sein Leben so gestalten, dass sie ihm positiv erscheinen oder auch nicht. In dieser Situation »... richten sich bestimmte Erwartungen an die Ethik. Allgemein erwartet man von ihr Orientierung des Handelns, nämlich Auskunft über seine sittliche Richtigkeit, und zwar eine solche, die in allgemein anzuerkennenden Gründen fundiert ist«³⁹.

Ein **Bedarf an Orientierung** besteht gleichermaßen in der Wirtschaft unter der Voraussetzung, dass wirtschaftliches Handeln beispielsweise in Unternehmungen nicht durch eine vorgegebene Wirtschaftsordnung determiniert ist. Die in ihr Tätigen wählen zwischen mehreren Alternativen und müssen ihre Entscheidungen an Zielen ausrichten, wenn sie bewusst und rational handeln wollen. **Wirtschaftliche Freiheit**⁴⁰ mit Handlungsspielräumen für die verschiedenartigen Marktteilnehmer ist ein zentrales Merkmal einer marktwirtschaftlichen Ordnung⁴¹. Wie die Gesellschaftsordnung bietet sie den in ihr Tätigen Autonomie. Die Entscheidungsfreiheit des Individuums gehört neben dem Wettbewerb zu den Grundprinzipien einer Marktwirtschaft⁴². In ihrer Einräumung und Sicherung sehen die Verfechter einer solchen liberalen Ordnung wie WALTER EUCKEN⁴³, FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK⁴⁴ oder MILTON FRIEDMAN⁴⁵ einen maßgeblichen Wert. Dieses Prinzip umfasst insbesondere die freie Wahl des Konsums sowie des Arbeitsplatzes⁴⁶ und beinhaltet die freiwillige Kooperation auf Märkten. »Das funktionierende Modell einer Gesellschaft, die durch das Mittel des freiwilligen Austausches organisiert wird, ist die freie, auf privatem Unternehmertum basierende Marktwirtschaft«⁴⁷.

37 Vgl. KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 166.

38 Vgl. KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 155.

39 Vgl. KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 152.

40 Vgl. auch KÜPPER (Entscheidungsfreiheit 2009).

41 WATRIN, C. (Ordnung 1999), S. 216 ff.

42 Vgl. SCHLECHT, O. (Marktwirtschaft 1999), S. 289 ff.

43 Vgl. EUCKEN, W. (Wirtschaftspolitik 1952), S. 48 ff. und S. 175 ff.

44 Vgl. HAYEK, F. (Knechtschaft 2003), S. 36 ff. und S. 156 ff.

45 Vgl. FRIEDMAN, M. (Verantwortung 1971), S. 27 ff.

46 Vgl. SCHLECHT, O. (Marktwirtschaft 1999), S. 290.

47 Vgl. SCHLECHT, O. (Marktwirtschaft 1999), S. 290. Vgl. FRIEDMAN, M. (Verantwortung 1971), S. 34.

Freiheit wird dabei nicht nur als ethischer Wert verstanden, sondern hat eine Reihe von positiv bewerteten Folgen. Zusammen mit dem Wettbewerb fördert sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Wohlstand. Durch die Schaffung von Freiheit innerhalb der gesetzlich festgelegten Rahmenordnung werden die Fähigkeiten, die Motivation und die Kenntnisse der unterschiedlichen Wirtschaftsteilnehmer zur Erzielung effizienter Lösungen genutzt. Deshalb hat die Marktwirtschaft durch den Zusammenbruch des Kommunismus und dessen hierbei sichtbar gewordene Folgen zum Beispiel im Hinblick auf die Produktivität und die Umweltbelastung weltweit eine hohe Attraktivität erlangt.

Der Handlungsspielraum ist aber nicht grenzenlos. Alle Wirtschaftsteilnehmer sind in die von der Rechtsordnung festgelegten Rahmenbedingungen eingebunden. Weniger scharfe, aber dennoch vielfach wirksame Beschränkungen gehen von den in einer Gesellschaft weitgehend akzeptierten Werten und damit ihrer Moral aus, wie sich an der Wirkung öffentlicher Skandale immer wieder zeigt. Diese Grenzen sind durch den Menschen gesetzt. Daneben unterliegt das wirtschaftliche Handeln natürlichen Bedingungen. So sind die physiologischen, psychischen und geistigen Fähigkeiten der in der Wirtschaft tätigen Personen beschränkt und die verfügbaren Ressourcen knapp. Die Gestaltung wirtschaftlicher Prozesse muss sich an den technologischen Möglichkeiten orientieren und ist den natürlichen Gesetzmäßigkeiten, auch des menschlichen Verhaltens unterworfen, die man aber nur unvollständig kennt.

2.1.2. Entscheidungsfreiheit als Voraussetzung normativer Entscheidungstheorie

Den wirtschaftlichen Handlungsspielraum durch **rationale Entscheidungen** zu nutzen, bildet einen, wenn nicht den Ausgangspunkt zur Untersuchung des einzelwirtschaftlichen, unternehmerischen Handelns in der modernen Betriebswirtschaftslehre. Das grundlegende Paradigma der normativen Entscheidungstheorie geht davon aus, dass Prozesse in Wirtschaftseinheiten wie Unternehmen durch Entscheidungen gesteuert werden (können). Dabei wird nach HELMUT LAUX »unter ›Entscheidung‹ ... die (mehr oder weniger bewusste) Auswahl einer von mehreren möglichen Handlungsalternativen verstanden«⁴⁸. Diese Alternativen ergeben sich aus der Kombination von Handlungsvariablen beispielsweise im Hinblick auf Investitionsprojekte, Produktionsmengen und Finanzierungsmöglichkeiten. Der Handlungsspielraum eines Entscheidungsträgers wird durch Nebenbedingungen begrenzt, die sich auf die vom Markt beziehbaren Güter und Leistungen, die verfügbaren Ressourcen, Kreditspielräume und Ähnliches beziehen. In der normativen Entscheidungstheorie fragt man danach, wie derartige Entscheidungen rational gefällt werden können. Eine wichtige Anforderung wird darin gesehen, dass Entscheidungen zielorientiert getroffen werden. Dazu muss der Entscheidungsträger die Wirkungen jeder Alternative und ihrer Variablen auf sein Ziel bzw. Zielsystem prognostizieren. Weil diese Wirkungen in der Zukunft liegen, sind Entscheidungen immer mit Unsicherheit behaftet. Konzepte zu deren Erfassung und Berücksichtigung mit und ohne Wahrscheinlichkeitsvorstellungen bilden daher einen weit ausgebauten Bereich der Entscheidungstheorie⁴⁹.

Die **normative** oder **präskriptive Entscheidungstheorie** will »Ratschläge für die Lösung von Entscheidungsproblemen erteilen«⁵⁰. In ihr kommt ein Verständnis von Rationalität oder Ver-

48 LAUX, H. (Entscheidungstheorie 2005), S. 1.

49 Vgl. SCHNEEWEISS, C. (Entscheidungskriterien 1967); LAUX, H. (Entscheidungstheorie 2005).

50 LAUX, H. (Entscheidungstheorie 2005), S. 2.

nunft zum Ausdruck,⁵¹ das die Wirtschaftswissenschaften in hohem Maße prägt und in ihnen weit verbreitet ist. Damit ist es zu einer ihrer normativen Grundlagen geworden. Ferner zieht man das aus ihr abgeleitete Modell rationalen Entscheidungsverhaltens zur Erklärung vielfältiger wirtschaftlicher Prozesse heran. Dabei wird insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre nicht immer klar herausgearbeitet, inwieweit man rationales Verhalten in Form individueller Nutzenmaximierung als empirisch leistungsfähige oder als normativ zu setzende Annahme versteht.

Eine derartige Entscheidungstheorie beruht auf der impliziten Prämisse, dass die wirtschaftlich Handelnden Entscheidungsfreiheit besitzen. Darin liegt eine grundlegende Voraussetzung für eine auf diesem Paradigma basierende Forschung. Eine über die deskriptive Analyse hinausgehende Entwicklung von Konzepten rationaler Entscheidungsfindung macht nur Sinn, wenn die Entscheidungsträger in der Realität auch die Möglichkeit ihrer Anwendung besitzen, also über Entscheidungsfreiheit verfügen.

2.1.3. Entscheidungsfreiheit zwischen Willensfreiheit und neurobiologischer Determiniertheit

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit ihrer systembedingten Handlungsfreiheit werden für die Bestimmung konkreter Ziele, die Suche nach Alternativen und die Risikobereitschaft tiefer liegende psychologische und ethische Prägungen der Entscheidungsträger maßgebend⁵². Für die Untersuchung dieser Zusammenhänge können die Forschungsergebnisse der Gehirnforschung neue Einsichten gewähren. Dies hat die experimentelle Entscheidungsforschung schon aufgenommen. Unter der Bezeichnung Neuroökonomik⁵³ greift sie Ergebnisse sowie Methoden der Gehirnforschung auf und verknüpft die Durchführung von Experimenten mit der Messung von Strömen in den verschiedenen bewussten und unbewussten Zentren des Gehirns⁵⁴.

Eine grundlegende Herausforderung für Entscheidungstheorie und Ethik liegt in der von der Neurobiologie ausgelösten Frage⁵⁵ nach der **Willensfreiheit** des Menschen. Die Neurobiologie geht davon aus, dass die bewussten Prozesse in hohem Maße durch das unbewusste limbische System gesteuert sind und dieses System festlegt, inwieweit das bewusste rationale System zum Einsatz kommt⁵⁶. Auch wenn der Mensch oft das Gefühl hat, ein bewusster Gedanke oder Wille sei Auslöser einer Handlung, haben empirische Versuche gezeigt, dass zeitlich kurz zuvor Aktivitäten in unbewussten Hirnzentren auftreten. Maßgebend für diese Hypothese sind insbesondere die von *BENJAMIN LIBET*⁵⁷ durchgeführten Experimente. In diesen mussten Versuchspersonen eine einfache Muskelbewegung ausführen und jeweils angeben, in welchem Moment sie den Entschluss hierzu gefasst hatten. Die präzise Messung der Zeitpunkte der Muskelbewegung, des Entschlusses und des Gehirnstroms im sogenannten unbewussten »Bereitschaftspotential« ergab, dass Letzteres stets vor dem bewussten Entschluss aktiviert wurde⁵⁸.

51 Vgl. hierzu Abschnitt 3.3.2. in Kapitel II.

52 Vgl. KÜPPER, H.-U. (Gegensätze 1995).

53 Vgl. z. B. den Überblicksartikel von CAMERER, C./LOEWENSTEIN, G./PRELEC, D. (Neuroeconomics 2005).

54 Vgl. CAMERER, C./LOEWENSTEIN, G./PRELEC, D. (Neuroeconomics 2005); RUSTICHINI, A. (Neuroeconomics 2005).

55 Vgl. SELLMAIER, S. (Willensfreiheit 2007).

56 Vgl. ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 494 ff.

57 Vgl. LIBET, B./GLEASON, C./WRIGHT, E./PEARL, D. (Conscious Intention 1983).

58 Vgl. auch ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 518 ff.

Entsprechend den Ergebnissen derartiger Versuche kommt der Neurobiologe GERHARD ROTH⁵⁹ zu der Hypothese, dass »jedem Bewusstseinszustand ... eine Phase unbewusster Vorverarbeitung sensorischer Information voraus(geht), in der entschieden wird, ob und in welchem Maße sich die Großhirnrinde mit dieser Information befassen soll. ... Das Gefühl des ›freien‹ Willensaktes entsteht in uns, nachdem limbische Strukturen und Funktionen bereits festgelegt haben, was wir zu tun haben«⁶⁰. Für ROTH fungieren Verstand und Vernunft »... für das emotionale handlungssteuernde System als Ratgeber, indem sie wünschbare oder nicht wünschbare Konsequenzen der verschiedenen Alternativen aufzeigen«⁶¹. Deshalb wirken nach ROTH die unbewussten Vorgänge im Gehirn stärker auf die bewussten Vorgänge als umgekehrt.

Einschneidend für die **Bedeutung von Entscheidungsfreiheit** ist die These, dass es »Willensfreiheit im starken ... Sinne dieses Begriffs, nämlich der freien Verursachung meiner Handlungen durch meinen Willen«⁶² nicht gibt. Abgesehen von der umstrittenen Interpretation und Wertung der Versuche von LIBET⁶³, die sich zudem auf äußerst einfache Handlungen beziehen, spricht eine Reihe von Argumenten gegen eine solch radikale Position. Für eine grundlegende Diskussion dieser These⁶⁴ müssten der Begriff und das Verständnis von Freiheit sowie Willensfreiheit geklärt werden. Da es sich bei der Willensfreiheit um einen nicht beobachtbaren Sachverhalt handelt, hängt ihre Interpretation von dem theoretischen Aussagensystem ab, in das sie eingebunden ist. Die Entscheidungstheorie hebt darauf ab, dass die jeweiligen Entscheidungsträger Handlungsfreiheit in Sinn einer Wahlmöglichkeit zwischen real gegebenen Alternativen besitzen. Die Diskussion um die Willensfreiheit betrifft aber ihr Verständnis möglicher Rationalität und deren Bedeutung für die Theoriebildung.

Der offensichtlich große Einfluss der unbewussten Gehirnzentren macht auch nach ROTH »ein rationales Abwägen in Entscheidungssituationen nicht überflüssig, im Gegenteil: Ein Einsatz von Verstand und Vernunft im Unterschied zu den Funktionen subcorticaler Zentren ist notwendig, um mittel- und langfristige Konsequenzen unseres Handelns zu erkennen. Entsprechend sind Verstand und Vernunft in komplexen und hinreichend wichtigen Entscheidungssituationen gefragt«⁶⁵. Nach seiner Auffassung hat das rationale Bewusstsein die Funktion eines Ratgebers für das unbewusste handlungssteuernde System, indem es die erwünschten und unerwünschten Konsequenzen von Handlungsalternativen aufzeigt. Die von unbewussten Zentren des Gehirns getroffenen Wertungen sind von den gesamten bisherigen Erfahrungen eines Menschen geprägt. Maßgeblich für das Entscheiden und Handeln ist also das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen unbewussten und bewussten Zentren des Gehirns.

Die beiden **Extrempositionen** einer freien Verursachung der Handlungen durch den eigenen Willen und der Determiniertheit der Handlungen erscheinen **nicht haltbar**. Im Falle eines neurophysiologischen Determinismus ohne jede Willensfreiheit wäre dem Menschen die Würde genommen, was schon HEGEL sah, »als er die Strafe als ein ›Kompliment‹ an den Täter bezeichnete. Denn in der Strafe ist immerhin noch die Freiheit und damit die Würde des Täters vorausgesetzt«⁶⁶. Aber auch die Annahme einer völligen Entscheidungsfreiheit geht zu weit, weil sie den Verstand über alle anderen physiologischen und psychologischen Prägungen des

59 ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 526 und S. 548.

60 ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 553 (kursiv im Original).

61 ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 553 (kursiv im Original).

62 ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 530.

63 Vgl. LIBET, B./FREEMAN, A./SUTHERLAND, K. (Brain 1999); ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 518 ff.; SELLMAYER, S. (Willensfreiheit 2007).

64 Vgl. hierzu z. B. KÜNG, H. (Anfang 2006), S. 195 ff.

65 ROTH, G. (Fühlen 2003), S. 553.

66 SAFRANSKI, R. (Schiller 2005), S. 16.

Menschen stellen würde. Die Wirklichkeit dürfte zwischen beiden liegen. Der Mensch hat Entscheidungsfreiheit, kann auch nach Auffassung von Neurobiologen eine bewusste Abwägung von Handlungen vornehmen und insoweit seinen durch Herkunft sowie Erfahrung geprägten Willen wirksam werden lassen. Seine Entscheidungs- und seine Willensfreiheit sind aber durch natürliche externe und interne, in der Person des Entscheidungsträgers liegende Bedingungen beeinflusst und begrenzt.

Damit stellt sich auch für wirtschaftliches Handeln die Frage der **Rechtfertigung**. Dabei ist zu beachten, dass für wirtschaftliche Entscheidungen an erster Stelle ökonomische Ziele und Kriterien relevant sind. Im wirtschaftlichen Bereich kann sich die ethische Analyse z. B. auf:

- die Untersuchung der **Wirtschaftsordnung** mit den sich aus ihr ergebenden Kriterien für wirtschaftliche Handlungen,
- die Frage, ob die Wirtschaftsordnung **Unternehmensziele** determiniert oder deren Wahl eine tiefer liegende ethische Komponente enthält,
- oder das Problem beziehen, ob für den einzelnen Entscheidungsträger bei seinen wirtschaftlichen **Handlungsentscheidungen** neben den Rahmenbedingungen der Wirtschaftsordnung und den von ihm verfolgten ökonomischen Zielen sittliche Aspekte von Bedeutung sind.

Vor einer Untersuchung dieser Fragen ist es jedoch notwendig, grundlegende Begriffe, Fragestellungen und Konzeptionen der Ethik zu kennzeichnen sowie das für ihre Beantwortung maßgebliche Verständnis von Ethik zu klären. Erst auf dieser Basis kann dann das Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Ethik näher untersucht werden.

2.2. Kennzeichnung von Grundbegriffen und Gegenstand der Ethik

Die Beziehungen zwischen Ethik und Ökonomik, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, sind so begrenzt, dass man als Ökonom vielfach schon mit der Fachsprache der Ethik nicht leicht zurechtkommt. Zudem werden ihre Begriffe auch in der Umgangssprache mit wechselnder Bedeutung und teilweise positiver, aber auch abschätziger Wertung gebraucht. Mit den Begriffen Moral, Sitte, Sittlichkeit, Ethos und Ethik gehen Philosophen anscheinend selbstverständlich um. Bei näherer Analyse kommt jedoch – wie in anderen Fachsprachen – eine Uneinheitlichkeit zum Vorschein, hinter der sich auch unterschiedliche Ansprüche an die Ethik zu verbergen scheinen.

2.2.1. Abgrenzung von Ethik, Moral und Ethos

Einheitlich ist das Verständnis von **Ethik** als einer **Wissenschaft**, deren Gegenstand sittliches oder moralisches Handeln ist⁶⁷. Ihre Aussagen sind Teil einer Lehre von einem derartigen Handeln. Sie befasst sich mit Normen und Werturteilen, mit denen sich das Handeln bewerten

67 KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 196; PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 17 ff.; vgl. ferner KORFF, W. (Norm 1985), S. 41; LORENZEN, P. (Fundierungsprobleme 1991), S. 37; STEINMANN, H./LÖHR, A. (Grundlagen 1994), S. 17; KREIKEBAUM, H. (Unternehmensethik 1996), S. 9; KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 152.

lässt. »Die Ethik sagt nicht, was das Gute in concreto ist, sondern wie man dazu kommt, etwas als gut zu beurteilen.«⁶⁸

Für das Verständnis und die Klärung der Begriffe liefert die **Herkunft** des Wortes Ethik nützliche Anhaltspunkte⁶⁹. Seine Wurzel war ursprünglich das griechische Wort »*ethos*«, das in zwei Bedeutungen vorkommt. Zum einen meint es *Gewohnheit, Sitte, Brauch*, zum anderen *Charakter* oder *Tugend*. Im Lateinischen werden beide Inhalte des griechischen Ethos mit »*mos*«, Plural »*mores*«, übersetzt, von dem sich das deutsche Wort **Moral** herleitet. Insofern kann hierin ein Ausgangspunkt für die mehrdeutige Verwendung des Wortes Moral liegen.

Entsprechend der *ersten* Ausprägung als Sitte definiert WOLFGANG KLUXEN: »Den Inbegriff sittlicher Normen und normativer Gehalte, die in einer gegebenen Gesellschaft als gültig angesehen werden, nennen wir Ethos«⁷⁰. Derselbe Inhalt liegt vor, wenn ANNEMARIE PIEPER schreibt: »Die Ausdrücke Moral und Sitte bezeichnen mithin Ordnungsgebilde, die gewachsene Lebensformen repräsentieren, Lebensformen, die die Wert- und Sinnvorstellungen einer Handlungsgemeinschaft widerspiegeln«⁷¹. In diesem Sinn ist mit Ethos, Moral und Sitte »... das Werte- und Normengefüge eines abgegrenzten Kulturkreises ...«⁷² gemeint. Die betreffende **soziale Einheit** kann unterschiedlich weit gezogen sein, es kann sich z. B. um die in einer Familie, unter den Angehörigen einer Region bzw. eines Landes oder in einer anderen Gesellschaft geltenden Regeln handeln. Die so verstandene Moral ist empirisch feststellbar, indem man eine bestimmte Gesellschaft oder einen Kulturkreis abgrenzt und untersucht, welche Normen von den hierzu gehörenden Personen akzeptiert und befolgt werden. Da sich viele verschiedene Gesellschaften mit jeweils eigenen Kulturen herausgebildet haben, gibt es ganz unterschiedliche Normensysteme, die sich in der Realität beobachten lassen und über die Zeit hinweg entwickelt sowie verändert haben. Jede soziale Gemeinschaft kann über eine eigene Moral verfügen. Bei diesem Verständnis von Moral kann es nicht die eine »richtige« Moral geben; vielmehr gelten in Religionen und Kirchen jeweils eigenständige Normen, ebenso wie in Parteien und sonstigen Gruppierungen. Gemäß dieser empirisch geprägten Begriffsbildung gilt auch in negativ bewerteten Gemeinschaften wie Banden, Mafia oder radikalen Parteien ein bestimmtes Wertesystem; konsequenterweise verfügen auch sie über eine – ihre jeweils eigene – Moral.

Zu einem anderen Gebrauch des Wortes Ethos und seiner lateinischen Übersetzung »*Mos*« führt dessen *zweite* Bedeutung als **Charakter**, der sich zur Grundhaltung der **Tugend** verfestigt. Diese bezieht sich auf die »... Qualität eines Handelns, das sich einem unbedingten Anspruch (dem Guten) verpflichtet weiß«⁷³. Im Deutschen wird dieser Sinn mehr durch die Worte »**Moralität**« und »**Sittlichkeit**« getroffen. Dahinter steht die Vorstellung, dass es allgemein gültige Kriterien dessen gibt oder geben müsse, was »gut« und »böse« bzw. eine »gute« und eine »böse« Handlung sei. Gemäß dieser Vorstellung hängt die Beurteilung als gut oder böse nicht von der jeweiligen empirisch vorfindbaren sozialen Einheit ab. Vielmehr besteht zumindest hintergründig die Auffassung, dass die Wertung als gut und böse nicht völlig verschieden sein könne und sich aufgrund der Vernunft für alle Menschen einheitliche Normen des Sittlichen erkennen ließen. Die Aufgabe der Ethik wird wesentlich darin gesehen, diese Normen zu finden, zu analysieren und zu begründen. Nach KLUXEN müssten sie durch den Inhalt oder das Objekt, das sie vorschreiben, »gut« sein. Dabei müsste das Gute »... in sich gut, aber doch nicht

68 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 24.

69 Vgl. hierzu PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 24 ff.

70 KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 189.

71 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 26.

72 KREIKEBAUM, H. (Unternehmensethik 1996), S. 10.

73 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 26.

ein ungeschränkt, immer und somit schlechthin Gutes (sein). So müsste aber jenes Gute beschaffen sein, das wir ohne weiteres als »moralisch« auszeichnen können, und die sittliche Norm könnte dann jene allgemeine und unbedingte Verbindlichkeit beanspruchen, welche die Mehrzahl unserer Ethiker für ihr entscheidendes Merkmal hält.«⁷⁴

Die beiden Bedeutungen der Worte Ethos und Moral weisen einen zentralen **Unterschied** auf. Auf der einen Seite geht es bei ihrer Verwendung für *die in einer sozialen Einheit geltenden Normen* um einen **empirisch** erfassbaren Sachverhalt, und kann es völlig verschiedene, ggf. gegensätzliche Moralsysteme geben. Im anderen Sinn ist mit ihr eine **Wertung** gemeint, die *allgemein gültig* sein soll. Eine solche begriffliche Mehrdeutigkeit erschwert die Analyse und die Diskussion.

Dazu kommt das Problem, dass man die Vorstellung von der Existenz allgemein gültiger Kriterien zur Unterscheidung von gut und böse nicht teilen muss. In der Ethik gibt es eine **Vielzahl von Konzeptionen**, die auch in Widerstreit und Gegensatz zueinander stehen. Sie haben nicht zu einheitlichen, klaren und hinreichend konkreten Kriterien für eine derartige Differenzierung geführt. In der langen Geschichte der Ethik ist es nicht gelungen, bestimmte Normen der Sittlichkeit so zu begründen oder gar zu beweisen, dass sie heute ebenso akzeptiert wären wie beispielsweise Theoreme der Logik oder empirische Gesetzmäßigkeiten. Weder in der Wissenschaft der Ethik noch in der Empirie haben sich eindeutige Normen oder Wertungen des Gut und Böse in einer Weise durchgesetzt, dass man von einer allgemeinen Gültigkeit sprechen kann.

Auch wenn bestimmte **Grundrechte der Menschenwürde** in der Welt breitere Anerkennung gefunden haben und beispielsweise in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind, kann man angesichts vielfältiger, auch militärischer Auseinandersetzung schwerlich von einer generellen Akzeptanz in der Realität sprechen. Die in der Welt auftretenden religiös, ideologisch oder politisch verursachten Kriege belegen immer wieder das Gegenteil. Die philosophische Ethik bietet ebenfalls kein einheitliches Bild; die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Konzeptionen wirkt eher als Indiz dafür, dass es auch wissenschaftlich kaum möglich ist, zu einem Bestand an einheitlich akzeptierten Normen oder Wertungen des Guten und Bösen zu gelangen. Von daher wird die Aussage von KARL R. POPPER⁷⁵ nachvollziehbar, dass die philosophische Ethik »in ihrer absoluten Unfruchtbarkeit eines der erstaunlichsten sozialen Phänomene« bleibe, auch wenn man dieses Urteil nicht teilen muss.

Versteht man die Ethik als »Wissenschaft vom moralischen Handeln«⁷⁶, so wirkt sich die doppelte Bedeutung der Begriffe Ethos und Moral auch auf ihren **Gegenstand** aus. Man kann ihn einerseits im Hinblick auf die in sozialen Einheiten geltenden Normen, Wertungen und Regeln verstehen. Dann hat der *empirische* Bezug der Ethik hohes Gewicht. In diesem Fall ist ihr Gegenstand stark auf die soziale Geltung gerichtet. Die von der Ethik »... untersuchte normative Orientierung. Das heißt die faktisch befolgte, in einer Gesellschaft als gültig angenommene Moral ist nicht notwendig rational strukturiert und begründet.«⁷⁷ Diese kann eine Vielfalt von Normen enthalten, »... die nicht strikt unbedingt und allgemein, sondern erst in einer bestimmten Gesellschaft und unter den kontingenten, geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Kultur verbindlich, gleichwohl aber moralisch bedeutsam sind. Hier hat die Ethik den moralischen Gesichtspunkt herauszustellen und zu klären, nötigenfalls auch einzubringen, wie das etwa bei neuartigen Handlungsmöglichkeiten geschehen kann.«⁷⁸ Die Verschiedenheit der Kulturen führt zu einer Vielfalt an Ethosformen und Moralsystemen. Diese enthalten »... nicht nur

74 KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 170.

75 POPPER, K. R. (Gesellschaft 2003), S. 321; vgl. auch SCHNEIDER, D. (Geschichte 2001), S. 323.

76 PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 17 (im Original kursiv).

77 KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 152.

78 KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 153.

Normen allgemeinen Charakters, die gleichmäßig für jedermann gelten, sondern auch solche, die auf die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft, auf besondere Situationen, Aufgaben oder Funktionen bezogen sind.«⁷⁹ Dementsprechend können für sie »... unterschiedliche Grade an Verbindlichkeit gelten.«⁸⁰ Aus der Bindung an eine bestimmte Gesellschaft und der Vielfalt möglicher Normen folgt, dass die Analyse des Moralischen im Sinne von rational begründbarem Sittlichem nicht den Anspruch des allgemein Gültigen erheben muss.

Auf der anderen Seite steht eine programmatische Konzeption von *Ethik mit allgemeinem Geltungsanspruch*. Dann bezieht sich »der Begriff der Moral ... auf etwas, das seinem Inhalt nach veränderlich, seinem Anspruch nach aber unveränderlich ist«⁸¹. »Um eine solche letztgültige Antwort aber geht es der Ethik, und diese kann sie nur im Rekurs auf ein Unbedingtes, dem per definitionem nichts mehr als seine Bedingung voraus liegt, formulieren.«⁸²

Die begriffliche Mehrdeutigkeit der Worte Ethos und Moral schlägt sich also auch in unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen gegenüber der Ethik nieder. Um begriffliche Klarheit zu erreichen und eindeutig interpretierbar zu sein, wird in diesem Buch der Begriff **Moral** nur in dem Sinn verwendet, dass er *die in einer sozialen Einheit geltenden Normen, Werte und Regeln* bezeichnet. Das missverständliche Adjektiv »moralisch« wird nach Möglichkeit vermieden.

Zur Betonung des sittlichen Bezugs eines Sachverhalts wird das Adjektiv »**ethisch**« verwendet, das »sowohl in der traditionellen Ethik als auch in der Umgangssprache ... häufig synonym mit moralisch bzw. sittlich gebraucht«⁸³ wird. Dies könnte insoweit problematisch erscheinen, als Ethik die Wissenschaft oder Lehre vom Sittlichen, nicht aber das Sittliche selbst bezeichnet. Dennoch wird einem solchen Sprachgebrauch der Vorzug gegeben, weil er in seiner Bedeutung und in seinem Anspruch weniger belastet ist. Damit kann die Mehrdeutigkeit der Worte Moral sowie moralisch vermieden und zum Ausdruck gebracht werden, dass die Aussagen über die mit dem Adjektiv ethisch charakterisierten Tatbestände der wissenschaftlichen Auseinandersetzung unterliegen und für sie wie für alle normativen Aussagen⁸⁴ keine allgemeine Gültigkeit beansprucht werden kann.

2.2.2. Anspruch der Ethik

Man muss zwischen dem **Anspruch** der Ethik **an sich** sowie ihren Möglichkeiten als Wissenschaft und dem Anspruch an ihre **Methodik** sowie der **Anwendbarkeit** ihrer Aussagen trennen. KLUXEN meint: »... das eigentlich Moralische (wird) in einem Anspruch gesehen werden müssen, der ... unbedingt und dann auch allgemein Geltung beansprucht. In solcher Unbedingtheit meldet sich der *Universalismus*, welcher allein der Vernunft eigen ist, und umgekehrt sehen wir in Ansprüchen, die sich als allgemein darstellen, sogleich die *Unbedingtheit* des Moralischen. Es ist dann einsichtigerweise die Aufgabe einer Ethik, nicht nur in der Rationalität des Verfahrens den wissenschaftlichen Ausweis zu suchen, sondern die Begründung eben jenes »Moralischen« im strikten Sinne zu geben, das sich in der *Unbedingtheit des Allgemeinen* und eben damit als ein »Vernünftiges« zeigt.«⁸⁵

⁷⁹ KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 190.

⁸⁰ KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 190.

⁸¹ PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 43.

⁸² PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 49.

⁸³ PIEPER, A. (Einführung 2003), S. 27.

⁸⁴ Vgl. hierzu Abschnitt 3.1.1. in Kapitel I.

⁸⁵ KLUXEN, W. (Selbstverständnis 1999), S. 153 (im Original kursiv).

Vertretbar erscheint der Anspruch, dass die Ethik nach Normen und Wertungen sucht, die **allgemein gelten können** und für die ein unbedingter Anspruch begründbar ist. In ihrer normativen Richtung, in der es nicht um die empirische Analyse der Geltung, Begründung und Wirkung von Normen bestimmter sozialer Einheiten, sondern um Kriterien des Sittlichen geht, liegen dann die Aufgabe und das Ziel darin, Normen und Wertungen zu erarbeiten und zu begründen, die dem Anspruch allgemeiner Gültigkeit genügen *können*. Dies bedeutet aber nicht, dass die innerhalb der Ethik erarbeiteten Aussagen zu solchen Normen selbst allgemein gültig und damit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung entzogen seien.

Der Anspruch, »... allgemein verbindliche Sollenssätze über moralisch verantwortbares Handeln abgeben zu wollen und zu können ...«⁸⁶ erscheint angesichts der Gegensätzlichkeit ethischer Konzepte und angesichts ihrer empirischen Wirkungen nicht vertretbar. Er kann insbesondere dort nicht gelten, wo philosophische Ethik in Beziehung tritt zu anderen Wissenschaften mit eigenen Regeln und Normen wie der Ökonomik.

Diese Problematik und die Notwendigkeit zum **Verzicht auf** einen derartigen **Anspruch** wird auch in der philosophischen Ethik gesehen, wenn z. B. WALTER SCHULZ schreibt: »Eine Ethik, die im Geiste der Tradition als verbindlich auftreten könnte, weil sie von allgemein anerkannten Grundvoraussetzungen getragen wird, ist heute wohl nicht mehr möglich. *Die Ethik kann heute keine zwingende Letztbegründung geben. Sie muss sich vielmehr mit der Reflexion vereinen.*«⁸⁷ Deshalb fordert er eine »Bescheidung der Ethik«⁸⁸ und meint: »Die Tatsache der *grundsätzlichen Ungebundenheit der Reflexion*, in der sich die Zweideutigkeit und das Nichtfestgelegtsein des menschlichen Weltbezuges manifestiert, schließt es aus, eine endgültige Ethik finden zu können. Dies muss man sich gerade in der *gegenwärtigen Situation* aussprechen, in der die Ethik nicht mehr eindeutig von der Tradition her zu begründen ist. Wenn die Welt weder als stabiler Zusammenhang zu verstehen ist noch als ein Geschehensprozess, den man aus Freiheit steuern kann, dann gilt es, sich zu bescheiden. ... Es ist beides erfordert: man muss um die Vieldeutigkeit der Reflexion wissen und sie anerkennen, und man muss sich zugleich aussprechen, dass unser Wissen nur das Wissen eines *endlichen Subjektes* ist, ... auch wenn und gerade wenn es sich dafür entscheidet, sich nicht einfach dem Lauf der Dinge zu überlassen, sondern sich ethisch zu engagieren.«⁸⁹

2.2.3. Konkretisierung des Verständnisses von Ethik

Diese Auffassung bildet nachfolgend die Grundlage einer Untersuchung der Beziehungen zwischen Ethik und Betriebswirtschaftslehre. Mit einem solchen Verständnis von Ethik erscheint eine (möglichst) vorurteilsfreie Beschäftigung mit Fragen der Unternehmensethik durchführbar. Darüber hinaus ist eine weitere Konkretisierung des Verständnisses für eine Untersuchung ethischer Probleme in Unternehmungen geboten. Während die Ethik für die Kennzeichnung ihres Gegenstands sittlichen Handelns vielfach mit den **Kategorien gut und böse** arbeitet, sind diese Begriffe der ökonomischen Denk- und Sprachwelt fremd.

Deren Interpretation ergibt sich aus der jeweiligen **normativen Grundposition**, die letztlich gesetzt ist und nicht weiter wissenschaftlich begründet werden kann. Gut und böse sind Kategorien, die sich auf den Menschen und dessen Leben beziehen. Wenn man aus Sicht der

86 SCHNEIDER, D. (Geschichte 2001), S. 317.

87 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 34 (im Original kursiv).

88 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 33.

89 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 46 (im Original kursiv).

jeweiligen Wissenschaft dessen Grundwerte nicht metaphysisch, beispielsweise in einer Religion, verankern kann, hat man von der **Freiheit des Einzelnen** in Bezug auf die Wahl der für ihn maßgebenden **Werte** auszugehen. Dies bedeutet, dass man zwar in einer Wissenschaft Gründe für Werturteile angeben und die für sie maßgeblichen Herleitungen nachprüfen kann, der Prozess der Überprüfung an den Basiswertungen jedoch seine Grenze findet. Wie bei den Prämissen logischer Schlussfolgerungen müssen diese letztlich angenommen werden. Dabei kann man jene Basiswertungen zugrunde legen, die in der Realität weithin akzeptiert werden. Da diese jedoch vom jeweiligen Kulturkreis abhängen, sich verändern und keine wissenschaftlich fundierbare Allgemeingültigkeit beanspruchen können, ist eine solche Beschränkung für wissenschaftliche Untersuchungen nicht zwingend.

Nimmt man die Freiheit jedes Einzelnen in Bezug auf die Akzeptanz von Werten ernst, so kann man deshalb nach dem in diesem Buch zugrunde gelegten Verständnis von Ethik von keinem bestimmten Grundwert als vorgegeben ausgehen. Die Frage nach einer Wertung als gut oder böse bedeutet dann, dass es bei ethischen Problemstellungen darum geht, inwieweit Menschen als Einzelne und/oder als Gemeinschaft die von ihnen selbst als grundlegend erkannten und akzeptierten Werte befolgen. Nach diesem Verständnis befasst sich Ethik also mit der Frage, inwieweit und wie Menschen ihr **Leben** als für sie gut **gestalten** können. Dabei kann Ethik als Wissenschaft nicht bestimmte Werte als allgemein gültig (voraus-)setzen. Vielmehr hat sie zu untersuchen, ob und wie der Mensch in den jeweils von ihr betrachteten Handlungssituationen in der Lage ist, die von ihm möglicherweise verfolgten Werte und Ziele umzusetzen.

2.3. Grundlegende Konzeptionen der Ethik

2.3.1. Ansätze zur Systematisierung von Ethik-Konzeptionen

Die Ethik gehört als wichtiger Teilbereich der Philosophie zu den ältesten Wissenschaftsbereichen der europäischen Kultur. Ihre Konzeptionen sind mit zentralen **Figuren abendländischen Denkens** von SOKRATES, PLATON und ARISTOTELES über AUGUSTIN, THOMAS VON AQUIN, DESCARTES, KANT, HEGEL und anderen bis hin zu den Philosophen der Gegenwart verbunden. Trotz dieser Vielfalt scheinen »sich bestimmte ethische Konzeptionen in allen Epochen zu *wiederholen*«⁹⁰.

Die Grundideen wichtiger Konzeptionen der Ethik weisen auf die **Vielfalt** der Überlegungen hin, die zur Gewinnung von **Orientierungsmaßstäben des Handelns** angestellt und entwickelt worden sind. Sie zeigen Ansätze auf, die auch für die Gestaltung und Beurteilung wirtschaftlichen Handelns hilfreich sein könnten. Man kann sie einmal unter der Frage behandeln, in welchem Umfang die für sie erarbeiteten Begründungen überzeugend sind. Dies ist eine wissenschaftlich interessante Frage. Ihre Beantwortung dürfte zum Scheitern verurteilt sein, wenn man fordert, dass man in der Ethik zu letztgültig begründeten Normen gelangt, die aufgrund eines Wahrheitskriteriums bestätigt sind und daher allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. Verzichtet man hingegen auf einen derart hohen Anspruch, so bieten die in der Ethik entwickelten und diskutierten Konzeptionen Hinweise auf die Ableitung von Handlungsmaßstäben, die für verschiedene Bereiche wertvoll sein können. Dann gewinnen sie Bedeutung für die Analyse von Wertproblemen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen wie der Wirtschaft und liefern wertvolle Hinweise für die Analyse ethischer Probleme in ihnen.

90 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 37 f.

Die lange Tradition der philosophischen und theologischen Ethik macht es Angehörigen anderer Disziplinen nicht leicht, sich in ihren vielfältigen Ansätzen zurecht zu finden. Oft bewegen sie sich in eigenen Sprach- und Denkformen. Dennoch erscheint es zweckmäßig, in einem anwendungsorientierten Fach zumindest ein Stück weit nach dem zu fragen, was in den Grundlagenfächern der Ethik über Jahrtausende hinweg erarbeitet worden ist, und die Verbindung zu diesen Wurzeln zu suchen.

Offensichtlich ist es nicht leicht, grundlegende Konzeptionen der Ethik in eine systematische Ordnung zu bringen⁹¹. Zu groß scheint dafür die Vielfalt der von der griechischen Philosophie bis heute entwickelten Ansätze zu sein, zwischen denen es zahlreiche Überschneidungen gibt. Nach den grundlegenden Zugangsweisen zur Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Ethik kann man in Metaethik, deskriptive und normative Ethik gliedern. In der **Metaethik** geht es bei einer solchen Systematik darum, »die begrifflichen Grundlagen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Moral bereitzustellen«⁹². Hierzu gehören u. a. die Analyse der Begriffe und sprachlichen Ausdrucksformen der Moral sowie grundlegende ontologische Fragen, z. B. nach dem Charakter moralischer Eigenschaften und inwieweit moralische Tatsachen existieren können, sowie die epistemologischen Fragen nach Möglichkeiten der Rechtfertigung und Begründbarkeit moralischer Urteile⁹³.

Die Metaethik bildet die Grundlage für die beiden Ausprägungen der deskriptiven und der normativen Ethik. Deren zentraler Unterschied liegt darin, dass man sich in der **deskriptiven Ethik** um Neutralität gegenüber wertenden Urteilen bemüht. »Ihr Ziel besteht darin, die vielfältigen Aspekte und Erscheinungsformen dieses Phänomens (der Moral, A. d. V.) zu beschreiben und für sie Erklärungen auszuarbeiten.«⁹⁴ Dies kann beispielsweise aus kulturanthropologischer, soziologischer, moralpsychologischer oder evolutionstheoretischer Perspektive geschehen. Im Gegensatz hierzu befindet sich die **normative Ethik** »auf der Suche nach der richtigen Moral«⁹⁵. Sie ist damit ausdrücklich auf die Formulierung und Beurteilung von Normen, Prinzipien sowie Regeln für menschliche Handlungen und Institutionen gerichtet.

Innerhalb der normativen Ethik trifft man häufig auf die Unterscheidung zwischen teleologischen und deontologischen Konzeptionen. Die Bezeichnung der **teleologischen** Ansätze leitet sich vom griechischen Wort »telos« her, das Vollendung, Erfüllung, Zweck oder Ziel bedeutet⁹⁶. Sie »erheben die Forderung, Handlungen sollten ein Ziel anstreben, das in einem umfassenden Verständnis gut ist«⁹⁷. Dabei ist für die Zuordnung zu dieser Klasse nicht maßgebend, wodurch dieses »gut« bestimmt ist, und ob es sich bei den Handlungszielen um Güter, Werte, Eigenschaften oder menschliche bzw. andere Zustände handelt. Zu ihr werden unter anderem die Ethik von ARISTOTELES, der Utilitarismus und der ethische Egoismus⁹⁸ sowie eudaimonistische Ethikentwürfe⁹⁹ (u. a. Stoa) und die Wertethik¹⁰⁰ (u. a. Max Scheler und Nicolai Hartmann) gerechnet.

Während in den teleologischen Konzeptionen den Handlungsfolgen eine große Bedeutung zukommt, ist dies in den **deontologischen Ethiken** nicht gleichermaßen der Fall. Ihre Bezeich-

91 Vgl. z. B. DÜWELL, M. et al. (Einleitung 2006) oder SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), vgl. auch Brink (Unternehmensethik 2009), S. 126.

92 SCARANO, N. (Metaethik 2006), S. 25.

93 Vgl. hierzu ausführlicher SCARANO, N. (Metaethik 2006).

94 SCARANO, N. (Metaethik 2006), S. 26.

95 SCARANO, N. (Metaethik 2006), S. 25.

96 Vgl. zum Folgenden HÜBENTHAL, C. (Teleologische Ansätze 2006).

97 HÜBENTHAL, C. (Teleologische Ansätze 2006), S. 61,

98 Vgl. BIRNBACHER, D. (Utilitarismus 2006).

99 Vgl. HÜBENTHAL, C. (Eudaimonismus 2006).

100 Vgl. BOHLKEN, E. (Werteethik 2006).

nung leitet sich vom griechischen ›to deon‹ für das Schickliche, die Pflicht her und meint die Lehre vom Sollen¹⁰¹. Für die Kennzeichnung deontologischer Theorien gibt es eine Reihe von Definitionsvorschlägen, die zu unterschiedlichen Abgrenzungen dieser Klasse führen. So fasst JULIAN NIDA-RÜMELIN den Deontologie-Begriff eng, indem er dazu nur Konzeptionen zählt, bei denen das moralisch Gute vom moralisch Richtigen abhängt¹⁰². In Abhängigkeit von der jeweiligen Definition kommt man zu einer anderen Systematik der Zuordnung zu teleologischen und deontologischen Konzeptionen. Die Schwierigkeit einer einheitlichen Zuordnung geht darauf zurück, dass sie »eine klare Differenzierung zwischen dem moralisch Richtigen und dem vor-moralisch Guten«¹⁰³ voraussetzt. Sie ist jedoch in vielen Konzeptionen nicht eindeutig ausgeprägt. Dies kann dazu führen, dass man neben teleologische und deontologische Konzeptionen eine dritte Klasse normativer Ethik stellt¹⁰⁴. In die Klasse der deontologischen Konzeptionen kann man insbesondere KANT, die Diskursethik sowie den Kontraktualismus mit dessen bekanntestem Vertreter der Neuzeit JOHN RAWLS rechnen¹⁰⁵.

An dieser Systematisierung orientiert sich die nachfolgende Skizze nicht unmittelbar. Angeregt durch den historisch und inhaltlich bestimmten Überblick von WALTER SCHULZ¹⁰⁶ kennzeichnet sie in subjektiver Auswahl¹⁰⁷ grundlegende Ausgangspunkte für die Herleitung von Basiswertungen. Von ihnen lassen sich die lebensweltlichen Konzeptionen und die Verantwortungsethik den teleologischen zurechnen, während die metaphysischen, diskursethischen, gesinnungsethischen und vertragstheoretischen Ansätze zu den deontologischen Ansätzen gehören. Eine Zuordnung der subjektivitätsbezogenen Konzeptionen in diese beiden Klassen erscheint demgegenüber schwer möglich¹⁰⁸.

2.3.2. Lebensweltethische Konzeptionen

Eine lange Tradition besteht darin, die Lebenswelt als Ort der Ethik zu sehen¹⁰⁹. Mit ihr ist die **alltägliche natürliche Welt** im Blick, man betrachtet vor allem die Alltagsgeschehen im Nahhorizont. Diese Konzeption der Ethik geht deskriptiv vor und stellt keine Forderungen im Hinblick auf die Schaffung einer besseren Welt auf. Sie ist daher eine Seinsethik und häufig mit der Sittlichkeit verknüpft, die als das verbindende und verbindliche Ethos aus dem Zusammenleben in einer Gemeinschaft erwachsen ist.

Grundmerkmale der Lebensweltethik haben sich bei ARISTOTELES herausgebildet. Er hat »den Akzent seiner Ethik auf die Struktur der Praxis«¹¹⁰ gelegt. Das Ziel des Menschen sei das **Glücklichsein**. »Diese Ethik ist geprägt von der Stimmung des *Weltvertrauens*. Die Welt stellt im Ganzen eine Ordnung dar.«¹¹¹ Für die Natur und den Menschen gibt es eine Wesensvollen-

101 Vgl. WERNER (Verantwortung 2002).

102 NIDA-RÜMELIN (Konsequentialismus 1993), S. 87.

103 WERNER (Einleitung 2002), S. 123.

104 So in dem von DÜWELL, HÜBENTHAL und WERNER herausgegebenen »Handbuch Ethik« (2002) mit »Schwach normativen und kontextualistischen Ansätzen«.

105 Vgl. DÜWELL, HÜBENTHAL, WERNER (Handbuch 2002), S. 122 ff.

106 Vgl. SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993).

107 Vgl. dazu die Kritik von BRINK (Unternehmensethik 2009).

108 Deshalb findet man eine Reihe ihrer Vertreter bei DÜWELL, HÜBENTHAL, WERNER (Handbuch 2002) in der dritten Klasse.

109 Vgl. hierzu und zum folgenden SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 38 ff.

110 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 52.

111 SCHULZ, W. (Grundprobleme 1993), S. 54.